Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redattion: P. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

Inhalt:	
Die Tenerung	Geite
Die Tenerung Bom fiebenten beutichen Arbeitenachweistongreft Gefengebung und Berwaltung. Der preußische	605
Gefengebung und Berwaltung. Der preufiliches Bablrechtefampi – Das hausarbeitsuefen Statiftit und Bolfemirtichaf.	609
in cinial Bolfewirtschaft. Die Arhaits	611
in einzelnen Berufen in Baris und Berlin Mrbeiterbewegung. Que ben beutichen Gewerfichatten. — Der Bericht ber frangofifchen Ronfobe-	010
	011

arbeitsaefen 611	Lohnbewegungen und Streifs. Streifs u. Aussperrungen Aus Unternehmerfreisen. Arbeitgeberschunger- band ur das deutsche Fleischergewerbe. Kartelle und Sefretariate. Arbeitersetzer geucht	
Gewerfschaiten. — en Konföde=	Andere Organifationen. Andeiterseiter geiucht. In gestellten gewert. In gestellten gewert. Mitteilungen. Duittung. — Für die Berbandserpeditionen. Dierzu: Arveiterechts: Beilage Nr. 10.	617 618 620

Die Teuerung.

Die Birtichaftspolitik fteht in Deutschland febr ftart im Bann agrari der Intereffen. Bejonders ift plart im Bann agrari, wer Interessen. Besonwerd in es der Erofgrundbesit in Preußen, der es verstanden hat, seinen Einfluß zugunsten seiner verschaftlichen Interessen in der Gesetzgebung geltend zu machen. Unter dem Regime Bismards begann in Deutschland die Schutzollpolitis, die nichts anderes zur Aufsahe hatte als har allem den Grokarund. Beniggland die Schutzollpolitit, die nichts anderes zur Aufgabe hatte, als vor allem den Größgrundbesstern die Konfurrenz des Auskandes vom Halse zu halten und eine gewisse Preisklage für die Produkte der Landwirtschaft zu sichern. Aus bescheidenen Anfängen ist diese Schutzollpolitit schnell kortsgeschritten, da mit jeder neuen Maßnahme die Beschrlichkeit, durch die Gesetzebung eine Preisregus lierung norzunehmen, gesteigert wurde lierung vorzunehmen, gefteigert murde.

Regierung ein Umschwung einzutreten zugunsten einer Ermäßigung der Zölle für landwirtschaftliche Produkte, um insbesondere mit dieser Ermäßigung bei ben Sandelsvertragen mit ben Staaten, die für die Musfuhr unferer Industrieprodufte in Betracht famen, gunftige Bedingungen zu vereinbaren. In-folgedeffen famen 1891 durch die Handelsvertrage, bie der Reichsfanzler Caprivi abschoß, mit den haupis sächlichsten Bertragsstaaten eine Herabsetung des Bolls für Getreide von 5 Mark auf 3,50 Mark für ben Doppelgeniner gur Durchführung. Diefe Benbung in ber Schutzollpolitif murbe in agrarifchen Areifen mit einer heftigen Opposition und regen Agitation beantwortet, bie barauf hinausging, bas Chftem des Sochichutzolls für die Landwirtichaft wieber gur Geltung gu bringen. Aus ber Beit rejultiert die Gründung des Bundes der Landwirte, der es ge-schielt verstand, sich auch als Anwalt der Interessen ber fleinen Landwirte barguftellen, um alle biefe Rrafte ben 3meden dienftbar gu machen, bie in ihrer Birfung weit mehr dem Großgrundbesitz zum Borteil gereicht. Sowohl durch diese politische Agitation und Beeinfluffung der Interessententreise, sowie auch burch den ftarten perionlichen Ginfluß, den diese Rreife auf die herrichenden politischen Barteien und

Bendung zugunften eines hochgeschraubten Bolltarifs ein. Bei den Sandelsverträgen, die auf Grund bieses Zollfarifs zustande kamen, sind die Zollsätze wieder erreicht worden, die bor den Caprivischen Sandelsverträgen bestanden, in vielen Positionen ift aber auch weit darüber hinaus eine Erhöhung ber

Bolliate zu verzeichnen. Die Wirfung Diejer wirtschaftspolitischen Maßnahmen fonnte feine andere fein, als eine den ent. iprechenden Bollfagen fortgefette Steigerung ber Lebensmittelpreise. Solange die ausländische Kon-furrenz aus den landwirtschaftliche Erzeugnisse leicht produzierenden Ländern den Martt brudte, fonnte borübergehend noch eine gewiffe Breisregulierung ftattfinden, die aber immer mehr gurudtrat, als die Nachfrage ftieg, und mit der Nachfrage nicht in dieser schnellen Entfaltung die ausländische Produftion Schritt hielt.

Die agrarifden Intereffenten begnügten fich aber nicht mit diesem einen großen Mittel zugunften ihrer Interessen; sie verstanden es eine Reihe von sehr geschidten Wahnahmen in die Gesetzgebung einzuführen, die ihnen außerordentlich große Borteile versprachen, wenn sie in der nötigen Beise gehandhabt wurden. Dazu gehört die Einführung der Ein-fuhrscheine, die den Getreide produzierenden Landmirten im Often erhebliche Gewinne einbrachten. Die Maßnahme sollte verhindern, daß die große Cetreideproduktion im Often auf dem dortigen Warkt die Preise brückt. Es war vom sogenannten nas tionalen Birtichaftsstandpunkte aus nichts näher-liegend, als das überschießende Getreide im Often nach Mittel- und Bestdeutschland, wo ein Mangel borhanden ist, zu birigieren. Diese "nationale Wirtsichaftspolitif" zu befolgen, erichien aber ben Großjchaftspolitik" zu befolgen, erschien aber ben Großgrundbesitern im Osten wenig gewinnbringend. Die Frachtsähe, die gezahlt werden mußten für den Transport von Osten nach Besten, mußten den Preis bes Getreibes herabdruden, wenn auch der Breis bauernd im Besten ein höherer ist als im Often. Es ericbien beshalb febr viel vorteilhafter, das Betreide, bor allem Roggen, nach den flandinabifchen stresse auf die herrschen politischen Parteien und nicht minder auf die Regierung ausübten, trat im wurde den Agrariern für die Ausfuhr in der Form Jahre 1902 bei der Beratung des Zolltarifs eine eines sogenannten Ausfuhrscheines das bergütet, was Ländern auszuführen, und um dies zu begünftigen, wurde den Agrariern für die Ausfuhr in der Form

iperrt? Nicht etwa, weil fie felbst fich etwas zu- Dangig: schulden kommen liegen. Condern weil ihre Arbeitsbruder irgendwo im Reiche bon ihrem Roalitions= recht Gebrauch machten und Forderungen an ihre Arbeitgeber stellten, find die 900 000 mehr als 19 Millionen Arbeitstage an freiwilliger Arbeit gehindert worden.

Alljährlich müffen die Gewertschaften Millionen Mark ausgeben, um die von den Unternehmern au 8: gesperrten ober gemagregelten Arbeiter bor Not und Elend zu bemahren. Das Rechtsempfinden der "Deutschen Industriezeitung" wird durch diefen Unternehmerterror nicht berlett. Aber ausgerechnet diefes felbe Blatt, das an feinem bom organisierten Unternehmertum gegen die Ar= beiter verübten Verbrechen Anstoß nahm ober nimmt, maßt sich an, im Namen des Rechtsempfin-dens des deutschen Boltes Zuchthausgesetze gegen die Arbeiter und ihre Organisationen gu fordern! Die Beuchelei tennt feine Grengen. Bare die "Deutsche Industriezeitung" ehrlich, fie mußte erklären: Die unheimliche Macht bes hinter uns stehenden Groß-kapitals hat ausgereicht, um innerhalb des Deutichen Reiches bis auf wenige Ausnahmen uns alles gefügig zu machen; nur gegenüber ber fozialbemo-fratischen und ber gewerkschaftlich organisierten Arbeiterichaft reicht unfere Macht nicht aus, hier muß ber Gefengeber gu Gilfe eilen. Das mare ehrliches Spiel, benn bas ift bes Bubels Rern. Die jest aufgesette Unichuldsmiene bagegen fleibet bas ehemalige Buediche Blatt nicht, es macht fich für jeden Gehenden darin nur lächerlich.

Mitteilungen.

Für die Berbandeeppeditionen.

Der nächsten Rummer des "Corr Bl." (Rr. 41) wird die Arbeiterrechts Beilage Rr. 10 beigegeben. Die Rummer erscheint im Umfang von

Unterftütungebereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tärigen Angeftellten.

Bur Mitgliedichaft haben fich gemeldet:

Afchaffenburg: Buhrmann, Rarl, Angest. des Schneiderverbandes.

Lauer, Osmald, Barteifefretar. Berlin: Bielepp, Alfred, Redatteur. Reftriepte, Dr. Giegfr., Chriftfteller.

Beber, Karl, Angestellter des Gaftwirtsgehilfenverbandes.

Bullich, Beinrich, Anneitellter d. Gaftwirtsgehilfenberbandes. Cberhardt, Rarl, Redafteur

Frank, Otto, Parteiangestellter. Binfler, Guftab, Ungeftellter

der Freien Bolfsbuhne. Jenich, Baul, Angeftellter bes Bolgarbeiterverbandes.

Biebemann, Emil, Angeftellter bes Solgarbeiterverbandes.

Bittchen, Rarl, Angestellter bes Bolgarbeiterberbandes.

Braunichweig: Bunge, Friedrich, Barteiang. Coln: Appel, G. S., Angestellter Des Edneiberberbandes.

Lorenz, Hermann, Redakteur. Dortmund: Clement, Abam, Angestellter bes

Holzarbeiterverbandes. Nardi, Bictor, Angeftellter bes Bauarbeiterberbandes.

Angestellter Naferke, Wilhelm, des Zimmererverbandes.

Dresben: Badwit, Emil, Angestellter des Fabrifarbeiterverbandes. Duisburg:

Saafe, Reinhard, Angeftellter bes Maidiniftenberbandes. Schluchtmann, Wilhelm, Bar-

teiangestellter. Schiller, Mar, Arbeitersefretär. Bogeli, Friedrich, Angestellter Bögeli, Angestellter

des Transportarbeiterverbandes. Eppendorf: Bengel, Bermann, Angeftellter des Holzarbeiterverbandes.

Erfurt: Königer, Geschäfts= Johann, führer.

Glabbed: Stamm, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterberbandes. Gotha:

Dittmar, Abolf, Expedient. Salle a. G.: Rleinlein, Bilhelm, Ang. bes Fabrifarbeiterverbandes.

Samburg; Meier, Willy, Kontorangestellter. Reimer, Theodor, Erpedient.

Ilmenau: Rarl, Albin, Angestellter bes Borzellanarbeiterberbandes. Itehoe: Leipzig:

Alps, Rarl, Arbeiterfefretär. Roch, Theodor, Angestellter des Schneiberberbandes.

Schmibt, Chriftian, Angeftellt. b. Steinarbeiterverbandes.

Alfred, Fit, Angestellter Bäderberbandes.

Boigt, Robert, Buchhandlungsang. Bilte, Otto, Angestellter Bäderberbandes.

Sarnifd, Rarl, Angeftellter bes Arbeiterturnerbundes.

Diettrich, Paul, Angeftellter des Arbeiterturnerbundes.

Bendig, Georg, Angestellter bes Arbeiterturnerbundes.

Roppisch, Richard, Angestellt. des Arbeiterturnerbundes.

Rante, Rudolf, Angeftellter des Arbeiterturnerbundes.

Stane, Abolf, Angeftellter bes Arbeiterturnerbundes.

Schubert, Hermann, Angeft. des Arbeiterturnerbundes.

Magbeburg: Bachtenborf, Ludwig, Ang. 5. Fabrifarbeiterberbandes. Rordhaufen: Schmidt, Otto, Angestellter bes

Tabafarbeiterverbandes.

Offenbach a. M.: Souhmader, Friedrich, Expedient.

Sachs, Beinrich, Angeftellter bes Radfahrerbundes. Lambed, Baul, Angeftellter bes

du

R

ta

fte

dei

die

ich

der

Arc

Wi

teil

unb

and Are

nich Jah

Nadfahrerbundes.

Gielow, Guftav, Angeftellter des Fabrifarbeiterverbandes. Stettin: Berben:

Sasth, Friedrich, Ungeftellter d. Zabafarbeiterverbandes.

richtigen Beg, der geeignet ift, vorübergehend ben gegenwärtigen Zustand zu mildern. Diese Gingabe an den Reichstangler fordert insbesondere:

"die Aufhebung der Ginfuhrzölle auf Lebensmittel,

insbesondere auf Bieh und Fleisch; insbesondere auf Bieh und Fleisch; die Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr von Bieh unter Aufrechterhaltung unerläßlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung

die Aufhebung der Futtermittelzolle; die Bejeitigung der Ginfuhricheine und bor allem

bie fofortige Deffnung ber Grengen für bie Ginfuhr bon frifchem und gubereitetem Bleifch, bie ichleunige Ginberufung bes Reichstages gu ber-

Bon der Einberufung des Reichstages erwarten wir teine grundlegende Aenderung der agrarischen Gejetgebung, da ber Reichstag eine große agrarifche Mehrheit aufweist, die bis weit in die nationalliberale Bartei reicht. Es mare nur burch ben Bufam= mentritt des Reichstages die Erörterung ber wiche tigen Angelegenheit möglich und eine flare Stellungnahme gegeben, der man bon rechts - bis dur nationalliberalen Bartei — aus bem Bege gehen will. So lehnte dann auch der Reichstangler in einer Unt= wort bom 28. September die Ginberufung des Reichstages ab und berwies auf die folgende Erflärung der preugifden Regierung, Die einige Erleichterungen anfündigte:

"Die preußische Staatsregierung hat beschlossen, gegen bie berichende Bleifchteuerung borübergebend folgende Erleichterungen ber Biet- und Fleischeinfuhr aus bem Auslande eintreten gu laffen:

1. Für große Stäbte, bie als Martte für bie Bieb- und Fleischpreise ganger Landesteile maggebend find, foll bie Ginfuhr von frifchem Rindfleifch aus bem europäischen Rußland und von frischem Rind= und Schweinefleisch aus Gerbien, Rumanien und Bulgarien im Bege besonderer Genehmigung sugelaffen werden, wenn bas Bleifch ju einem unter beborblicher Mitwirtung festgefesten möglichft niedrigeren Breife an die Berbraucher verlauft wird. Die Beforberung bes Bleifches bis jum Bestimmungeorte muß in plom. bierten Bagen erfolgen.

2. Unter ben gleichen Bedingungen foll bie Gin= juhr von frischem Schweinefleisch aus Rußland im Bege besonderer Genehmigung in einzelnen größeren Stadten bes Oftens, bet benen für eine berartige Bersorgung ein besonderes Bedurfnis besteht,

3. Unter ben gleichen Bebingungen foll ferner bie Einfuhr von Solachtrinbern aus ben Rieberlanden im Bege besonderer Genehmigung in hiergu geeignete öffentliche Schlachthofe großer Stabte unter ben für bie Ginfuhr von Schlachtvieh aus Defterreich-Ungarn geltenden veterinarpolizeilichen Borfichtsmaßregeln und Bedingungen geftattet werden.

Die befonderen Genehmigungen (1-3) follen unbeichabet ber bestehenbleibenben allgemeinen Ginfuhrverbote erteilt merben.

4. Das Berbot ber Ginfuhr bon frifchem Rinbfleifc aus Belgien wirb aufgehoben werben.

5. Enblich ift für ben Fall bes Beburfniffes eine borübergehenbe Erbobung bes für bas oberfchlefifche Industriegebiet bestimmten Rontinents ruffifcher Soladifdweine in Ausficht genommen.

Ferner find auf bem Gebiete ber Gifenbahntarife breugischerfeits folgende Dagnahmen in Musficht ge-

1. Der mit Ende b. 3. ablaufende Ausnahme-tarif für frifches Tleifch, ber gegenüber ben normalen Zariffagen wefentliche Berbilligungen enthalt, wird auf ein weiteres Jahr verlängert und noch weiter verbilligt. Bon ben fo ermäßigten Tariffagen wirb außerbem ein weiterer Frachtnachlaß von 20 Brog.

a) zugunften von Gemei'nben und Organifationen, die die Gendungen in Ausubung gemeinnühiger Tätigfeit an Berbraucher ober an Fleifder jum Berfauf gu unter behördlicher Mitwirtung fefigefesten Breifen abgeben,

b) zugunsten gewerblicher Unternehmer, bie bie Sendungen gu ober unter ben Selbstoften an eigene Angestellte ober 3mede Berfaufe an eigene Angeftellte gu unter behördlicher Mitmirfung feftgefesten Breifen an Fleischer abgeben.

2. Unter ben gleichen Bedingungen wird ein Rachlag, und zwar von 30 Brog. von ben Frachtfaben für lebenbes Bieb gemährt.

Coweit gefrorenes Gleifch jur Ginfuhr jugelaffen ift, gelten bie Ermäßigungen bes Gifenbahntarifs auch für gefrorenes Bleifch.

3. Die Bergunftigungen, Die jugunften bon Gemeinben und gemeinnütigen Organisationen beim Bezug bon Seefischen bestehen (Frachtnachlaß von 20 Bros.), bleiben auch für bas Jahr 1913 in Rraft.

4. Die Larife für Futtergerfte und Mais werben unter ber Bedingung, baß bie Frachtermäßigung bem Biebhalter jugute tommt, bis Ende Ceptember 1913 auf ben Spezialtarif III gurudgeführt, was eine Frachtermäßigung um faft die Salfte bedeutet.

Ein gleiches Borgeben ift bei ben übrigen Staatseifenbahnverwaltungen angeregt worben.

Endlich ift, um die Mitwirtung ber Gemeinben an ber Fleischverforgung ju forbern, bem Bunbesrat ber Entwurf eines Befetes vorgelegt worden, ber ben Bunbeerat ermachtigt, für bie Beit bis jum 31. Marg 1914 mit Birfung vom 1. Oftober 1912 ab an Gemeinben, bie frifches, auch gefrorenes Fleifch von Bieh aus bem Ausland für eigene Rechnung einführen und unter Gin-haltung ber bom Bundesrat vorzuschreibenden Bebingungen gu angemeffenen Breifen an bie Berbraucher gelangen laffen, ben nach Rr. 108 bes Bolltarifs erhobenen Eingangegoll bis auf einen Betrag ju erft atten, ber fich ergibt, wenn anftatt ber Bollfate bon 35 ober 27 Mt. ber Bollfat von 18 Mt. für ben Doppelgentner jugrunde gelegt wird.

Die Tatfache, baß bie Fleischpreise eine bebentliche bobe erreicht und ber Auftrieb an Bieh auf unferen großen Märtten namentlich in allerletter Beit einen bebentlichen Rudgang aufzumeifen bat, tann nicht befiritten werben. Muf ber anberen Geite tann tein 3meifel barüber beftehen, baß bie wichtigften Urfachen biefer Ericheinung in bem Auftreten ber Maul- und Rlauenfeuche und ber ichlechten Futterernte bes vergangenen Jahres gu fuchen, alfo borübergebenber Ratur und nicht geeignet find, ben Glauben an ber Möglichfeit einer ausichließlichen Berforgung bes beutschen Marttes mit beutschem Fleisch zu erschüttern. Es mußten also Maßnahmen bermieben werben, welche biefes Biel ernftlich gefährben tonnien, bas ju erreichen nicht nur im Intereffe unferer Landwirtschaft, fonbern auch im Intereffe unferer wirtichaftlichen Rriegebereitschaft unfer unausgefestes Streben fein muß. Die zeitweilige Abichmachung veterinarpolizeilicher Berbote milfte baber mit Borficht in Angriff genommen und bas Augenmert barauf gerichtet werben, die Grengen in erfter ginie nicht

als Zoll bei der Einfuhr einer gleichen Getreidemenge gezahlt werden mußte. Damit waren aber die Agrarier im Often in der Lage, deutsches Getreide nach dem Auslande billiger anzubieten als auf dem Weltmarft die Preislage sich gestaltete. Die deutschen Konsumenten aber hatten von dieser "nationalen Wirtschaftspolitit" den Nachteil, daß der Warkt in Deutschland die freie Konturrenz ziemlich aussichaltete und der Preisbildung nach auswärts nunmehr Tür und Tor geöffnet wurden.

Ein nicht minder wichtiges Mittel im Dienste agrarischer Interessen sind zwei Gesetz, die sehr geschickt für die Preissteigerung von Fleisch und Vich benutt werden können. Wan erreichte es unter dem Borhaben, den deutschen Biehstand vor den Seuchengesahren zu schützen, daß im Reichstag ein Gesetz angenommen wurde, wonach die Landeszentralbehörden die Möglichteit haben, die Grenzen abzusperren gegen die Einsuhr von lebendem Vieh. Und zwar sollte diese Mahnahme dann ergriffen werden, wenn zu befürchten stand, daß Vieh aus Gegenden einzeführt wird, die von Seuchen befallen sind. Diese Begründung kann natürlich sehr schnell gefunden werden, denn es gibt heute kaum einen größeren Bezirt des Inz oder Auslandes, wo nicht Seuchen nachzuweisen sind. Uebrigens haben auch diezenigen, die diese Mahnahmen der Regierung bekämpsen, sich wiehe der Einsuhr gegen Seuchengesahren durchgeschut bei der Einsuhr gegen Seuchengesahren durchgestührt werden muß. Dazu bedarf es aber nicht der ständigen Sperrung der Grenzen, sondern nur der nötigen Beobachtung von sanitären Mahnahmen.

Die weitere Beschränkung wurde erzielt durch das Fleischbeschaugeset, das eine Reihe von Schwierigteiten und Umständen einführte für die Untersuchung des Fleisches bei der Einfuhr, um so unter der Borgabe, gesundheitliche Rücksichten gegenüber den Konsumenten walten zu lassen, eine Erschwerung der Einfuhr von Fleisch herbeiführte. Ganz abgesehen dabon, daß überhaupt einige Fleischjorten von der Einfuhr vollständig verboten wurden.

Alle diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse in Deutschland zu verengen, eine Art Monopolstellung bei der Preisdibung herbeizusühren, die von allen Interessenten, die bei der Berjorgung des Konsums in Betracht kommen, ausgenützt werden. Die Preisdibung ist großen Schwankungen unterworsen, denn jede Berengung des Marktes, ohne daß vom Ausland die Konkurrenz sich bemerkbar machen kann, muß zu einem sprunghaften Anschwellen der Preise führen. Diesen Uebelstand können wir unter dem System der heutigen Wirtschaftspolitif nicht beseitigen, denn die Landwirtschaft wird kaum in die Lage kommen, über die Bedürfnisse des Marktes hinaus zu produzieren, und damit durch ein Neberangebot den Preis heradsbrücken.

Gegenwärtig macht sich, nun besonders eine außerordentliche Steigerung der Fleischpreise geltend. Wie die Fleischpreise seit 1909 emporgeschnellt sind, zeigen die Preisderichte der amtlichen Statistischen Korrespondenz. Danach stellten sich die durchschnittlichen Kleinhandelspreise in 51 preußischen Städten für ein Kilogramm

im Mai 1909 1910 Bf. Bf. Pf. Bf. 197 189 175 177 Ralbfleisch Sammelfleifc . 163 170 177 185 155 156 166 Rindfleisch 160 148 155 Schweinefleifch .

Die Birkung biefer Preisbewegung macht sich burch einen Rudgang bes Fleischkonsums bemerkbar. Ginen Gradmesser dafür gaben die Schlachtungen, bie für 40 größere beutsche Schlachthäuser festgestellt sind. Es wurden geschlachtet im

11110.	•			•••	Beliebenes			
		Sep	tem	ber	1911	191 2	Abnahme	
Rinder					17.84	16,02	1,82	
Rälber					4.10	3,15	0,95	
Schafe					2.08	1,83	— 0,25	
Schweine	,	٠.			32.30	28,56	- 3,74	

Der Rudgang tommt nicht voll in den Zahlen zum Musbrud, da bon fachtundiger Seite behauptet wird, daß heute fehr viel minderwertiges Bieh zur Schlach-tung fommt. Die Tagespresse hat weiteres Material Bur Beurteilung ber Breisfteigerung herbeigeführt, fo daß wir die Taijache nur zu tonftatieren brauchen, fie wird auch bon feiner Seite bestritten. Für die Ronfumenten bedeutet diefer Buftand eine außerordentlich fcwere Bedrängnis, vor allem hat die Arbeiterflaffe bei ihrem bescheidenen Gintommen ichmer unter diefer Preistreiberei zu leiden. Wenn es auch gelungen ift, in dem letzten Jahrzehnt zum Teil ganz beachtliche Lohnaufbesserungen mit Silfe der Gewersschaften durchzusetzen, so muß gegenwärtig die jehr unangenehme Tatsache konstatiert werden, daß bei einer so außerordentlichen Preisssteigerung eines besonders für die Industricarbeiterschaft sehr notwendigen Rahrungsmittels die Lebenshaltung der Arbeiterflaffe herabgedrudt wird. Die Arbeiterichaft hat deshalb mit aller Entichiedenheit gegen eine Birt-ichaftspolitif Front zu machen, durch die fie gezwungen wird, ihre heute doch immer nur bescheidenen Unrrüche bedeutend herabzuseten. Die Anforderungen, die durch die hohe Preislage fast aller Gebrauchs-artifel an die Arbeiterfamilie gestellt werden, sind so enorm, daß vielfach selbst die Befriedigung dringendster Bedürfnisse nicht erfüllt werden kann. In Arbeiterfamilien mit einer zahlreichen Kinderschar muß heute bei dem Preise für Fleisch dieses Rahrungsmittel geradezu ausgeschaltet werden. Auch der Konsum von Butter und Wilch ist bei der heu-tigen Preislage erheblich eingeschränft, Butter muß in manchem Saushalt vollständig verschwinden. Diefem Buftand gegenüber muß die Unforderung auf Lem Hindung gegenwert mus die Anjoverung auf Lohnausbesserung außerordentlich start in den Borbergrund treten. Aber es ist bei der besten Gewerfschaftsorganisation nicht möglich, den augenblicklichen Druck der Tenerung durch Lohnerhöhungen außzugleichen. Wir haben sogar heute die Tatsache zu verzeichnen, daß solche Lohnsorderungen der Arsbeiter hoftig hefdynkt werden von allem aber auch beiter heftig befämpft werden, vor allem aber auch von denen, die schuld sind an diesen Preiserhöhungen. Zu keiner Zeit ist der Ruf nach Einschränkung des Koalitionsrechts und härterer Bestrafung der Arbeiter, die sich an Streifs beteiligen, so laut und nachdrüdlich hervorgetreten, als gegenwärtig. Es bestätigen diese Borgänge uns nur, welche gewaltigen Gegensätze im heutigen Wirtschaftsbetriebe zwischen Kapital und Arbeit borhanden sind. Die Arbeiter flaffe tann aber nicht barauf bergichten, mit allen Mitteln, die ihr zu Gebote stehen, in diesem wirischaftlichen Kampfe ihre Position zu wahren, und sie wird sich aufs äußerste wehren gegen die heute so start auftretende Tendenz, die Lage der Arbeiters flaffe herabzudrüden.

n A an

Ia

gr

gej

E i

lan eigi

für gelt

Beb

ichal

ertei Rint

dorii Indi S ch

breuf

Dringend erforderlich aber erachten wir, daß bie Regierung zu Magnahmen greift, die geeignet sind, den gegenwärtig unerträglichen Zustand zu beseitigen. Bir halten hier die Anforderung die der Borstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Eingabe bom 5. September stellte, für den allein

9ir. 41

für lebendes Bieh, sondern für frisches Fleifch ju öffnen. hierfür fprach auch die Erwägung, baß bie Erleichterung ber Ginfuhr von frifchem Fleisch bem Ronfum in biel ftarterem Dage gugute tommen muß als die Erleichterung ber Ginfuhr bon lebenbem Bieh. Rach ben von Breugen ju treffenden Dagnahmen, bie boraussichtlich bie übrigen Bundesstaaten ebenfalls in Araft fegen werben, ware es möglich, frifches Rindfleifch aus bem europäischen Rugland, Gerbien und Bulgarien unter gemiffen Bedingungen und aus Belgien ohne Ginfchrantung einzuführen. Außerbem wird bie Ginfuhr von lebenbem Rinbvieh aus ben Riederlanden und einzelnen geeigneten Schlachthöfen geftattet werden. Es ift ferner eine vorübergehende Erhöhung bes für bas oberschlesische Industriegebiet gugelaffenen Kontingentes ruffifcher Schla ich weine in Aussicht genommen. Endlich bie Einfuhr von frischem Schweinefleisch Schlacht= Endlich foll aus Rufland nach einzelnen Städten bes Oftens und bie Einfuhr von frifchem Schweinefleisch aus Gerbien, Rumanien und Belgien unter benfelben Bedingungen wie die des Rindfleisches zugelaffen werden. -

Mile biefe Erleichterungen mußten aber in awei Buntien eine Ginichrantung

erfahren, die Ginfuhr von frifchem Fleifch wirb nur borübergebend und unter Aufrechterhaltung ber beftehenden Einsuhrverbote in Form bon Dispenfen gestattet. Gie wird auch nur für große Stäbte erlaubt, bie als Martte für bie Bilbung ber Bieh- und Fleischpreife ganger Landesteile maggebend find und bie Gemahr bafür bieten, bag bas Fleifch gu einem unter behördlicher Mitwirfung feftgefesten, moglichft niedrigen Breife an die Berbraucher vertauft wird. Die erfte Ginfchräntung war nötig, weil im Intereffe bes feuchenpolizeilichen Schutes unferer Biebbestände an eine Beseitigung ber Ginfuhrverbote nicht gebacht werben tann. Die zweite empfahl fich, weil ohne sie eine Berzettelung ber vorhandenen Bare auf zahlreiche Märkte und eine Steigerung der Nachfrage bie ganze Magnahme vermutlich illusorisch gemacht haben wurde. Es ift gu hoffen, daß die beteiligten Stadte ihre Birfung noch erhöhen, indem fie fich ju gemeinsamem Beguge gufammenfchließen. Wenn biefe Dagnahme, wie gu erwarten, auf ben unmittelbar beteiligten Darften eine preisbrudende Birtung haben wird, muß fie indirett auch anderen Blagen jugute tommen. Unftreitig wird bamit ben Städten eine gewiffe Laft aufgeburbet. Diefe wird aber erleichtert werben burch bie in Musficht genommene Ermäßigung ber Gifenbahn-tarife für Fleifch und lebendes Bieh. Dem gleichen Bwed einer Unterstütung ber Städte bei ber ihnen zu-gewiesenen Aufgabe foll bie teilweise Erstattung bes 3 olles auf frisches und gefrorenes Fleisch bienen. Der diesbezügliche Gefetentwurf wird infofern alsbald feine Birtungen äußern tonnen, als die barin borgefebene Rudwirfung ben Gemeindeverwaltungen bie Doglichteit gewährt, die Borbereitungen und Ginrichtungen, burch die das bezogene ausländische Fleisch ben Berbrauchern gu billigeren Breifen jugeführt werben foll, icon jest in ber Borausfesung ju treffen, bag ber Reichstag ber Borlage ber verbundeten Regierungen bemnächft guftimmen wirb. Gin berartiges Borgeben wirb auch baburch erleichtert, bag nach ben Borfchriften bes Rolltarifgefetes eine Stundung bes Gingangszolles für Rleifch Bulaffig ift. Durch bie Erftattung eines Teiles bes Bolles werben bie Gemeinden auch in die Lage verfett, gefrorene Sammel in größerem Umfange einzuführen, ba beren Ginfuhr unter Beachtung ber Beftimmungen bes § 12 bes Fleischbeschaugesetes technisch möglich ift und jebenfalls bei einem Bollnachlaß in ber borgefebenen Sobe auch wirtschaftlich burchführbar fein burfte.

Beiter zu gehen und durch eine auch nur zeitweilige Suspension bes § 12 des Fleisch beschaugesetes auch die Einsuhr von gestorenen Rindern aus überseeischen Ländern zu ermöglichen, erschien dagegen nicht ang än gig. Die Einsuhr der Rinder in hälften und mit anhastenden herzen, Rieren und Lungen bietet die einzige Wöglichteit, eine der heimischen Fleischbeschau annähernd gleichwertige Untersuchung durchzussühren und das Bestehen gewisser Krankheiten seltzustellen, die das Fleisch des befallenen Tieres gesundheitsschädlich machen. Es würde weder mit Rücksicht auf unsere Volksgesundheit noch mit Rücksicht auf unsere Kolksgesundheit noch mit Rücksicht auf unsere heimische Landwirtschaft zulässig sein, ausländisches Fleisch in den Bereich zu lassen desse schaustauglichkeit nicht mit derselben Zuverlässigeit sestgestellt wird, wie bei dem einheimischen Reisch.

Bon weiteren Magnahmen ift nur noch bie Ermäßigung ber Eifenbabntarife für Futtergerfte und Mais in einem Umfange in Aussicht genommen, der den Bezug dieser Futtermittel erleichtern, aber für die Landwirtschaft nicht nachteilig wirfen fann.

Bu einer weitergehenden, auch nur vorübergehenden Erschütterung unseres seuchenpolizeilichen Schutes oder zu einer nur vorübergehenden Durchlöcherung unseres Bolltarifs, wie sie vielsach gefordert wird, hat man sich aber nicht verstehen können aus den bei ähnlichen Gelegenheiten oft erörterten Gründen. Es ist aber auch anzunehmen, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln in ihrer Gesamtheit die erwünschten Wirtungen haben werden. Allerdings bedürfen die Regierungen bei ihrer Wehrzahl der bereitwilligen und sachfundigen Untersählt ung der kommunalen Selbst verwalstungen. Sie geben sich aber auch der Hossinung hin, daß ihnen diese nicht versagt sein wird.

Im übrigen aber ift sich die preußische Regierung darüber klar, daß die dauernde Sicher stellung unsferer Fleischversorgung nur durch die Erhaltung und Berstärtung unserer noch einer weiten Ausbehnung fähigen heimischen Biehzucht erreicht werden kann. Diese mit allem Rachdruck zu sördern durch vermehrte Ausstellung von männlichen Zuchtieren, verstärkten Futtermittelbau, Anlegung von Biehweiden, namentlich aber durch die kraftvolle Förderung der Landesmeliorationen, der inneren Kolonisation und der Urbarmachung der ausgedehnten Moore und Oeblandsstächen wird die vornehmste Aussellung

gabe ber nächsten Jahre sein."

Das Ergebnis ift fehr mager. Ginige Blades reien und Scherereien, die im Ginfuhrverfehr auf gehoben wurden, treffen Länder, die uns wenig oder gar nicht helfen fonnen. Bon einer Fleischeinfuhr aus ben Balkanstaaten fann im Sinblid auf die bortigen politischen Unruhen nichts erwartet werden. Db Rugland uns viel bieten fann, fteht noch dabin, ba ihm bisher ber Martt verschloffen mar und eine fo große Biehproduttion bei der traurigen Berfaffung, in der fich dort die mittleren und fleineren ländlichen Betriebe unter dem gegenwärtig herrichenden politifchen Spftem befinden, nicht borhanden ift. die Dedung eines ichnellen Bedarfs fehlen die Bors aussetzungen, eventuell fonnte nur ein größerer Ins fpruch an Schweinefleisch befriedigt werden. Belgien fann eine Fleischeinfuhr nicht bieten. Es jei dent, daß wir bon bort das geschlachtete argentinische Fleisch betämen, da Belgien große Biehtransporte bon Argentinien einführt.

Ed tid ii BR

Ío

ar

die

da

ît e

f dj

i n

pro

Die

ben

Die Vieheinfuhr aus Desterreich und ben Nichberlanden kann uns wenig helsen, da Holland bisher sein überschüffiges Bieh in der Fleischeinsuhr zur Berfügung stellte. Desterreich hat selbst Mangel an Vich, gegen Schweden und Dänemark, wo wir größere Mengen Vich noch beziehen können, werden

alle die Erschwernisse in der Einfuhr aufrechterhalsten, die den Handel erschweren. Bleibt also nur als Erleichterung die in Aussicht genommene Hersabsehung der Bölle und die Ermäßigung der Eisenbahnsahrtarise. Gegen die Anordnung, daß den Gesmeinden eine gewisse Mitwirfung an der Durchsührung der Maßnahmen auserlegt wird, ist sein Einswand zu erheben, es erfordert der gegenwärtige Zustand die Kontrolle, daß nicht anderen Insteressienten der Gewinn aus diesen Anordnungen in die Tasche sließt. Der Gemeinde erwachsen überspahen.

Ginen bestimmenden Einfluß auf die hohe Preislage für Fleisch könnten alle diese Maßnahmen nur
gewinnen, wenn sich die Regierung auch dazu verstanden hätte, die Einfuhr von gefrorenem Fleisch
aus Argentinien und Australien zu den Erleichterunigen zu gestatten die geeignet sind, diese Fleisch
unter dem jetz üblichen Marktpreis abzuschen. Dazu
geschört die Ausschung des § 12 des Fleischbeschaugesetz, der vorschreibt, daß nur ganze Tierförper
im Zusammenhang mit den inneren Organen eingeführt werden dürsen. Diese Vorschrift bietet
außerordentliche Schwierigseiten für die Einsuhr.

Die großen Schlächtereien in Argentinien lassen ihr Fleisch genau so untersuchen, wie hier in Deutschland die Untersuchung erfolgt. Man hat sich aber auch bereit erflärt, beutsche Beamte mit der Aufsicht zu betrauen, so daß jeder Einwand, daß nicht genügende Borsorge getrossen ist, um gesundes Fleisch zu erhalten hinfällig wird. Vor allem aber muß jeht der Zoll vollständig aufgehoben werden, benn auch hiergegen kann die ausländische Konfurzenz nur schwer ankämpfen.

Sträubt sich die Regierung und die bürgerlichen Barteien dagegen, diese Erleichterung für die Bolksernährung zu schaffen, so opfern sie dem Treiben jener agrarischen Kaste, die aus der Not der uroßen Masse der Bevölkerung ihren Borteil ziehen, das Interesse der erwerbstätigen Bevölkerung. Die heutige Preislage kann nicht begründet werden mit dem sinwand, die Landwirtschaft könne sonst nicht erisstieren, diese Preize sind weit über das Erträgliche hinausgegangen, sie müssen berschwinden.

Vom siebenten deutschen Arbeitsnachweis-Kongreß.

Der firbente Rongref bes Berbandes deut= ich er Arbeiten ach weife ftand unter bem Beichen erhöhter Aufmertfamteit ber Arbeiterfcaft, bie fich in verhältniemagig gahlreicher Beididung fundgab. Bar das schon nach den Verhandlungen bes borhergehenden Kongresses in Bressau (1910) über bie einseitigen Radweise ber Arbeitgeber und in Berbindung damit über gewisse sonderbare Meutralitätsauffassungen in Kreisen der, Arbeitsnachweisleiter und Sozialpolitiser erstärlich, fo mußte auch die neuere Entwidelung bes Facharbeitenachweises teile in Berbindung mit ben öffentlichen Arbeitenachweifen, teils auferhalb berfelben biefem Rongreg eine erhöhte Beachtung fichern, jumal bas Gingreifen ber preugifden Minifter in die Sandhabung bes paritati-ichen Facharbeitsnachweises ber Maler in Sannover in Gewertschaftetreifen ebenfo großes Auffehen wie Befremden hervorgerufen hat. Die Berhandlungen des Samburger Kongreffes fianben namentlich am zweiten Tage bei ber Dietuffion bes Referats über "Die öffentlichen Arbeitenachweife

im Lichte ber neueren Erfahrungen" unter bem Ginbrud biefer minifteriellen Peunruhigung und nahmen stellenweise einen ziemlich scharfen Charafter an, jo daß eine erhebliche Trübung bes Berbaltniffes amischen den Gewertschaften und den öffentlichen Arbeitenachweisen zu befürchten ist, wenn diese sich Bum Mueführungeorgan folder ministeriellen Auffaffungen machen wurden. Darauf beuteten einige Musjuhrungen in der Gröffnungerede des Borfibenben Dr. Freund, welcher erflärte: "Bir find entichloffen, mit Energie allen Bestrebungen entgegengutreten, welche geeignet find, unter der Maete ber Barität, die mahre Parität und Unparteiisch-frit zu vereiteln." Diese Worte wurden nach den in ber Breffe boraufgegangenen Grörterungen über den hannoverichen Fall von den anwesenden Arbeitervertretern auf fich bezogen, und es geschah bon seiten ber Rongrefleitung nichts, um diese Annahme gu 30r-ftreuen. Im Gegenteil, als ber Borsitende des Deutiden Solzarbeiterverbandes bas Bureau des Kongreffes barob interpellierte, wiederholte Dr. Freund ben Wortlaut feiner Erflärung mit bem Singufügen, diese Worte an niemand speziell, sondern an alle ge-richtet zu haben, die es angehe. Wenn Herr Leipart sich derart getrossen fühlt, so könne Nedner nichts Dag berartig jugespitte Erflarungen mohl gur Rlarung der Situation, nicht aber gur Alarung des guten Berhältniffes beitragen, liegt auf ber Sand.

Auch das Arbeitgeberelement hatte den Kongreß zahlreich beschieft; besonders waren die Haupistelle deutscher Arbeitgeberverbände durch Herrn Dr. Tänzster und der Berein deutscher Arbeitgeberverbände durch Herrn des Meiswiß vertreten, welch letzterer auch für die vorliegende Kongreßnummer des "Arbeitsmarkt" einen Artiscl über die deutschen Arbeitgebersnachweise beigesteuert hatte.

In erfter Stelle murde die bieberige Birt. famfeit des Stellenbermittlergefetes behandelt, zu welchem Bunft bie gewerbemäßigen Stellenvermittler und beren Organisationen ein recht zahlreiches Aufgebot veranlagt hatten und fich auch giemlich angreffib an ben Debatten beteiligten. Der Referent Dr. Fifder-Nürnberg wies an der Sand ber Ctatiftif nach, bag bas Gefet zwar die ichmadiften Betriche ber gewerbemäßigen Bermittler abgestoßen, die ftarferen aber noch mehr geftartt habe. In manden Orten hat sogar die absolute Bahl der gewerbsmäßigen Vermittler zugenommen, so in Karlsruhe um 17 Proz. Das Gesetz sei nichts anderes als ein Wechsel auf die Zufunft, namentlich auch hinsichtlich ber Durchsührung des Bedürfnisnachweises. Man follte es nicht undantbar unterschäten, aber auch nicht überschäten. Reformen find notwendig, ebenfo in be-Bug auf ben Bollgug des Gefetes, als auf deffen Grweiterung. Sinfichtlich bes Bollguges forderte ber Redner eine einheitliche Unterstellung ber Theateragenturen; auch weisen die Ausführungebeftimmungen so große Verschiedenheiten auf, daß der Erlaß von Normalvorschriften durch das Reichsamt des Innern notwendig werde. Gesehliche Nesormen seien ichließlich nicht zu umgehen hinfichtlich einer zweifels-freien Lösung der Rechtsftellung der Theateragenten und der Schaffung einer einheitlichen Statiftit. Golche gefetlichen Reformen feien bereits bon der Reichsregierung in ber Reichstagetommiffion als notwendig Bugegeben morben, ehe ber Entwurf Gefet murbe. Bei der cesetslichen Reform sei auch die Widerruflichkeit der Konzessionen bei mangelndem Bedürfnis, eben-tuell durch Ablösung, sowie die Beseitigung der gewerbemäßigen Stellenbermittelung burch Staat ober Gemeinde gu prufen. Ferner muffe der Gebühren.

bien aus mirb ben

gestai

höbu

aelaii ich w

bie Rukl

Ginfu

mäni

orn,

hrungen, daß die Polizei

Rabe öffentlicher Arbeite

für lebendes Bieh, sondern für frisches Fleifch zu öffnen. hierfür fprach auch die Erwägung, Sus. baß bie Erleichterung her Ginfuhr nam fuit de. abge, um das anderegeartete .rbeiterfreife gu berudfichtigen, ang eines Arbeitenachweises febr muß Bieh bie in s 610 92 i 1

> ber Bejekgebung eine positiveredfen meinnützigen Arbeitsnachweise leuchgeschieht, bor allem Telephal in Die liche Beiträge für die Emittler bintuell Zwang der Ger auf dem Kon-licher Arbeitsnachmegen traten zwi-

Die Debattchen Rachweise felbit werbemäßiger Frage ber Kontrolle um ihre felungsbureaus. Bahrend gegen kligung der sachverständigen Bern Rachweise an dieser Kontrolle Leil der Arbeitsnachweisvertreter entation eines ber Berren Stellenbera, der eine folche Teilnahme an der Ron-

"Konkurrenten" als "unfair" hinzustellen berfuchte. Undererfeits murden auch ftarte Bedenten gegen neuerliche gesetzliche Reformen geäußert, bei benen boch nicht viel heraustomme. Man möge zu-nächst einmal für eine energische Durchsührung ber vorhandenen Gesetze sorgen. Der Reserent parierte diesen Ginwurf geschickt mit dem Hinweis, daß die Regierung selbst schon von der Notwendigkeit weiterer Reformen überzeugt war, als der Entwurf noch nicht einmal Gefet mar. Der Borfitende bezeichnete als den beften Rampf gegen die gewerbemäßige Stellenvermittelung die Forderung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Ge folgte banach ein Referat bon Dr. Moft-Duffeldorf über die Arbeitemartifiatiftit, das eine äußerst interessante Distussion brachte. Ein Bertreter des Berbandes baperischer Metall= industrieller, Ber Dr. Zahnbrecher, ertlärte, daß in Arbeitgeberfreifen die Rotwendigfeit einer guten Arbeitemartiftatiftit eingesehen merde und daß am 20. September die beiden Hauptstellen der deutschen Arbeitgeberberbande m i t dem Raif. Statistischen Amt über die eingige Frage der Berbefferung der Arbeitenach = meisstatistit berhandeln mürden. Das Hamburger Shitem der nachweisverwaltung fei wenig geeignet; mit diefem Suftem habe fich die Führung bon nicht weniger als 96 Büchern notwendig gemacht. Bebt hatte Redner auf dem Arbeitsnachweis der banerischem Metallinduftriellen eine einfache Rarte gur Gelbstausfüllung eingeführt, die fid auch bes Bertrauens der Arbeiter erfreue. Von Arbeiterfeite murbe als befte Borausfebung für bie Schaffung einer guten Arbeitenachweisstatiftit die gesetliche Ginführung bes Meldezwanges angeregt.

Brei Referaten über ben Baubon Arbeit& nachweisgebäuden, bon benen ber eine mit Lichtbilbern ausgestattet war, folgten die Anwesenden mit fichtlichem Intereffe.

Am zweiten Berhandlungstage fetten bie Sauptbebatten über bie bisherige Birtfamfeit ber öffentlichen Arbeitenachweife ein. Das Referat bes Herrn Landrat Büchting-Limburg

re, burchaus einberftanden erflären. Correspondenzblatt der Generalkomp war es geboten, auf die Bragis der Arimmer in Ginflang zu bringen war. Schon erfte Redner, Genoffe Streine Samburg bom anspruch bes Stellenbermittlers berfallen erste Redner, Genosse Streine-Samburg bom Bermittler auf Gebühren seitens besichreten bes preugischen Ministeriums gegen ben berzichtet. Im übrigen sorberte ber paritätischen Facharbeitsnachweis ber Maler unter Rritit ju fiellen und ben Rongreg aufzuforbern, fich bem Protest ber Arbeitervertreter gegen diefen Gingiff in die Gelbstverwaltungs- und Tarifvertragsfreiheit anzuschließen. Ihn unterstütte Benoffe Leipart bom Solzarbeiterverband, der gugleich fein Befremden barüber aussprach, bag bie Leitung des Berbandes der Arbeitenachweise jo wenig tue, um das Bertrauen ber Arbeiter zu ge= minnen. Das zeige die Bufammenfetung bes Ron-groffes, bei ber Arbeiter als Bertreter ber ftabtifden Arbeitsnachweise nur gang ausnahmsweise berücksichtigt feien. Das zeige die Kongregnummer des "Ar-beitsmarft", die einen Auffat über die Arbeitgebernachweise aus ber Feter bes Berrn b. Reiewiß enthalte, aber feinen Artifel bringe, der den Arbeiter= standpunkt vertrete. In dem ministeriellen Gingriff in die Rechte des Maler Tacharbeitenachweises erblidte der Redner eine schwere Gefährdung der Tarifbertragefreiheit und des guten Berhaltniffes ber Bewerfschaften und der öffentlichen Arbeitenachweise.

Dr. Naumann ale Bertreter ber Leitung bes Berbandes beutscher Arbeitenachweise replizierte, bag neben den Arbeitsnachmeisen, denen es freistehe, gu belegieren, wen fie wollen, auch zahlreiche Ginladungen an Arbeiterverbande gu diefem öffentlichen Rongreß ergangen feien. Bur Rongregnummer bes "Arbeitsmarft" fei auch bas hamburger Gemert schaftstartell um einen Artifel angegangen und es habe einen folden eingefandt, der wegen allzuscharfer Rritif der Arbeitgebernachweise einiger Rorreffuren bedurft hatte. Das Kartell habe banach auf die Ber öffentlichung des Urtikels verzichtet. Neber das Borgeben ber Minister schwieg fich ber Redner aus, ebenfo Sern Dr. Dominicus-Schoneberg, der fich nur im allge meinen über die Unparteilichkeit der öffentlichen Ar beitenachweise aussprach. Dr. Freund hielt seine it ber Eröffnungerede gebrachten Borte aufrecht und berbreitete fich anläglich ber Ausführungen eines Gemertvereinlers über die Rachteile eines bis zum Un finn gesteigerten Rummerngmanges bei ber Arbeits vermittelung. Echneiber-Berlin als Bertreter bes Baderverbandes schilderte die Erfahrungen des im Kampfe gegen die Innungsnachweise gegründeten paritätischen Nacharbeitenachweises ber Bader in Berlin, der ausschlieflich an Organisierte Arbeit vermittle und weder diefen Berbandeperfehr, noch auch einen gewiffen Rummernzwang entbehren fonne. Erit mit Anerfennung bes obligatorifden Rachweifes fonne die Bevorzugung ber Organifierten aufgegeben

ei of ha

bei

bei

au

daf

m e

geh

deit

dug

nad

an

bei ihm

in a

Dier ichaltete eine Rebe des Bertreters ber Sauptstelle deutscher Arbeitgeberverbande Dr. Tangler ein, ber damit prabite, daß die Arbeitgebernad weise sich das Bertrauen auch der Arbei ter berdient hätten, allerdings mache fich bei ben Organifationen ber Arbeiter ein Biber-ipruch geltend. Der Gesetzgeber follte die öffentlichen bot teinerlei Angriffspuntte; im Gegenteil tonnte Rachweise nicht einseitig bevorzugen und die öffent-

lichen Nachweise sollten die Tarisberträge nicht ein bevirtige Bestimmungen vorhieden seien. Ob das seitig unterstüßen. Die Arbeitgeber befampsen Borgschen in Hannover auf dieser Bericht gurudsein. Der Gericht, öffentlichen Organen Einsluß auf zuführen sei, entziebe sich seiner Menntme. ren. Ceine Unwesenheit bedeute nicht, daß die Gegenfate zwischen den Arbeitgeberverbanden und ben öffentlichen Rachweifen ausgeglichen feien, fie bestehen vielmehr fort, follen aber möglichst lonal ausgetragen werden. Rurbis-Samburg (Metallarbeiter) wies nach, bag ber bom "Arbeitsmarft" aufgenommene Artifel des Herrn v. Reiswitz nicht minder tendensiös ist, als der nicht veröffentlichte bes Samburger Gewertschaftstartells. Bur 3ffuftration des Bertrauens ber Arbeiter gegenüber ben Arbeitgebernachweisen gab der Redner eine Schilde rung des Samburger Metallindustriellennachweises und feiner Braftifen ber Arbeiterbehandlung und stennzeichnung, wobei er Kartotheffarten biefes Nach weises vorlas, deren Inhalt allgemeine Entrustung hervorrief. 3hm antwortete Berr Ritiche als Chu bifus diefes Berbandes, daß feit feiner Leitung folche Rennzeichnungen nicht bortamen, und daß der Rach meis bon einer Deputation ber Samburger Burger: ichaft tontrolliert morden fei, ohne beauftandet gu werden. Genoffe Kurbis ermiderte, daß bor dem Bejuch der Deputation die betr. Karten entfernt worben feien. Genoffe Ernft (Bagen) lentte bie Mufmerffamteit auf Die gemeingefährliche Bragis der Arbeitgebernachweise, gegen die man in Sagen gurgeit einen ichweren Rampf führen muffe. Der Borfitende des gewerfschaftlichen Landarbeiterverbandes Schmidt-Berlin fprach fich gegen die Bermendung ber öffentlichen Arbeitsnachweise zur Beschränfung ber Freizugigfeit der Landarbeiter aus, mahrend Genoffe Schulenburg-Stragburg fich bem Broteft gegen bas Gingreifen preugischer Minifter in die Gelbit berwaltungsfreiheit der Arbeitsnachweise anichlog und zur Beseiftigung des Bertranens der Arbeiter ichaft eine paritatische Bertretung der Arbeiter und Arbeitgeber im Musichuf des Berbandes forderte. Die amilichen Leiter ber öffentlichen Arbeitenachweise von Dresden und Charlottenburg fowie ber Borfibende des Arbeitenachweises der Samburger Batriotijchen Gesclichaft, Dr. Raumann, billigten ben Standpunft der preußischen Minister, da eine Bevorzugung gemiffer Arbeiter unvereinbar fei mit der Unparteilichfeit der öffentlichen Rachweise. Genoffe Rorften - Berlin hielt bemgegenüber, daß Dr. Freund Berlin als Borfigender bes Bentralarbeits. nachweises bisher einen gegenteiligen Standpunft eingenommen und paritätische Facharbeitsnachweise ohne Ginichranfung ihrer Reglements und Sand. habung jugelaffen habe. Den gacharbeitenachweifen gegenüber fönne ber Zentralarbeitsnachweis nur Berm ie ter ber Lofalitäten fein. Man habe indes erfahren, bag gerade die Leitung bes Berbandes beuticher Arbeitenachweife an bem Borgeben ber beiben Minifter beteiligt gemejen fei, worüber er authentifche Erflärungen verlangt.

Munmehr gab Dr. Freund die Erflarung ab, bag ber Berband beuticher Arbeitenach: weife mit der gangen Ungelegenheit nichts gu tun gehabt habe. Der Minifter habe den Berliner Bolibeiprafibenten um einen Bericht über bie Bebor-Bugung ber organifierten Arbeiter bei ben Arbeitsnachweisen erfucht und ber Boligeiprafident habe fic an ben Berliner Centralverein für Arbeit & nach weis gewandt, worauf er (Dr. Freund) ihm eine Reihe von Arbeitsnachweisen in Berlin und

Bergrige Venimmungen von wien noch. Le von Vorgehen in Hammover ani dieser Vericht zurückstüfferen seit, entziehe sich seiner Rericht zurückstüfferen seit, entziehe sich seiner Renntmis.

Tiese Mitteilung, daß Ti. Areand mich als Vormpender des Verkundes dentscher Arbeitsnachmeise, iondern als Liver des Verkunder Arbeitsnachweises über Einzichtungen dentscher Ticher Arbeitsnachweise auch erhalb Vielnes der Verliner Polizei einen Priecht nie das Minorerium des Innern erstattet batte, ries auf dem Kangress veinliches Ansielen berwer, machte aber sur die anweiendem Arbeiterverrreter jede weiterer Zebatte überzlüssig, Der Schlift beschänkte sich daber san völlig auf personsiche Bemerkungen.

Meserate über den Arbeitsnachmener kilden zwei Kursorge inr wandern erhoeben zweinden genen die Verkungen den Verklucken zu ander nie Arbeiter, bei denen die Tiefussen den Arbeiter von den erweichten zwei denen die Tiefussen von den erweichten sier ihr ihre fraemurdigen Verredungen tennte und die Tiefussen wir keinem Echterweit Tr. Arensak, der an die

jur ibr, fraemurdmen Bourebungen tenugt muree. Mit einem Schurmott Dr. Arenads, ber an die früheren Feindjeligteiten gegen die öffentlichen Ar beitenachweise von lute und rechts ermerne und von diesem Kongresse eine fraitige Reservang und eine Aräftigung ber gemeinemeigen Arbeitevermetelung, besonders aber mehr Mittel für biefelbe von Meich, Stanten und Gemeinden erwartete, murben die Berhandlungen beendigt.

Das Negultat dieser Berbandlungen für die Ge werfickaiten in tahin zusammengnen im vie Gewerfickaiten in tahin zusammengnensen, daß diejelben ihre Arbeitsvermittelung den offentlichen Arbeitsnachweisen nur mit der aller größten Vorjicht anvertrauen dürsen. Gewerfickaiten, die bei ber Durchführung ihrer paritätischen Racharbeits-nachweise besonderen Wert auf Die Bevorzugung ber beiberseitigen Erganisationsmitglieder als bie eigentlichen Träger des Arbeitsnachweises ober die ausschließliche Bermittelung für tarifireue Arbeitgeber und Arbeiter legen muffen, tun gut, ben öffentlichen Arbeitenachweifen entweder ganglich feingubleiben ober fid wenigstens die uneingeidrantie Bermaltung ibres Radmeifes in aller gorm gu fichern. Das febt voraus, daß diese Gewertichaiten und die mit ihnen fontrabierenden Arbeitgeberverbante die Koften des Arbeitenachweises felbit tragen und ben ober bie Arbeitsbermittler jelbit stellen und sich als Unparfeissche nur fosche Leute mählen, die wirklich Berftandnis für die Toriivertrage und Elbirberwaltungefreiheit partiatifcher Facharbeitsnachweise haben und polizeilichen 3u-mutungen gegenüber das nötige Rückgrat besitzen. Benn in ten Arijen des Rorkarts besitzen. ten Rreifen bes Berbandes beutscher Arbeitenadhweise an folden Mannern Mangel ift, fo muffen fich eben die Wege ber Gewerkschaften bon benen des Berbandes trennen. Bielleicht erfest dann bas Bertrauen des preußischen Boligeiminifters den öffentlichen Arbeitsnachweisen bas, mas fie an bem Bertrauen ber Arbeiterschaft verloren haben!

Gesetzebung und Yerwaltung.

Der prenfifche Bahlrechtstampf.

Um 20. Oftober find bier Jahre berfloffen, feitbem ber Ronig bon Breugen ben neugewählten Landfag mit einer Thronrede eröffnete, in ber ale wich = tigfte Aufgabe der Gegenwart bie Re-form des Dreiflaffenwahlrechts be-Beidnet wurde. Diefes Beriprechen des Ronigs ift in anderen Städten namhaft gemacht habe, bei benen amtierenden Ministerpräfidenten im Jahre 1910 unterbisher nicht eingelöst worden. Der bon dem jest

lichen Nachweise follten die Tarifberträge nicht einfeitig unterftuten. Die Arbeitgeber befampfen jeden Schritt, öffentlichen Organen Ginfluß auf befämpfen bie Feststellung der Arbeitsbedingungen gu gemäh-Ceine Unwesenheit bedeute nicht, daß die Gegenfate amifchen den Arbeitgeberverbanden und ben öffentlichen Nachweifen ausgeglichen feien, fic bestehen vielmehr fort, follen aber möglichst lohal ausgetragen werden. Rürbis-Samburg (Metallarbeiter) wies nach, daß der vom "Arbeitsmarkt" aufgenommene Artifel des Herrn v. Reiswiß nicht minder tendenziös ist, als der nicht veröffentlichte bes Samburger Gewertichaftstartells. Bur 3lluftration bes Bertrauens ber Arbeiter gegenüber ben Arbeitgebernachweisen gab ber Redner eine Schildes rung des Samburger Metallinduftriellennachweises und feiner Braftiten der Arbeiterbehandlung und -fennzeichnung, wobei er Kartothektarten biefes Rachweises borlas, beren Inhalt allgemeine Entruftung herborrief. Ihm antwortete Herr Nissche als Syn-bifus dieses Verbandes, daß seit seiner Leitung solche Rennzeichnungen nicht bortamen, und daß ber Rachweis von einer Deputation der Samburger Burgerschaft tontrolliert worden fei, ohne beanstandet gu werden. Genoffe Rurbis ermiderte, bag bor dem Bejuch der Deputation die betr. Karten entfernt mor-Genoffe Ernft (Sagen) lentte die Aufmerkfamteit auf die gemeingefährliche Bragis der Arbeitgebernachweise, gegen die man in Sagen gur-geit einen schweren Kampf führen muffe. Der Borsitende des gewerfschaftlichen Landarbeiterverbandes Schmidt-Berlin fprach fich gegen die Bermendung ber öffentlichen Arbeitsnachweise dur Beschränkung ber Freizugigseit der Landarbeiter aus, mahrend Genoffe Schulenburg-Strafburg fich bem Protest gegen bas Gingreifen preußischer Minister in die Selbstberwaltungsfreiheit der Arbeitsnachweise anschloß und dur Beseftigung des Bertrauens der Arbeiterschaft eine paritätische Vertretung der Arbeiter und Arbeitgeber im Ausschuß des Verbandes forderte. Die amtlichen Leiter der öffentlichen Arbeitsnach: weise bon Dresden und Charlottenburg sowie der Borsitsende des Arbeitsnachweises der Hamburger Batriotifchen Gefellichaft, Dr. Raumann, billigten ben Standpunkt der preußischen Minister, da eine Bevorzugung gewiffer Arbeiter unbereinbar sei mit der Unparteilichteit der öffentlichen Rachweise. Genoffe Rorften = Berlin hielt bemgegenüber, daß Dr. Freund-Berlin als Borfitender bes Bentralarbeitsnachweises bisher einen gegenteiligen Standpunft eingenommen und paritätische Facharbeitsnachweise ohne Einschränkung ihrer Reglements und Hand-habung zugelassen habe. Den Facharbeitsnachweisen gegenüber könne der Bentralarbeitsnachweis nur Vermieter der Lokalitäten sein. Man habe indes erfahren, daß gerade die Leitung des Berbandes beutscher Arbeitsnachweise an dem Borgeben der beiben Minifter beteiligt gewesen fei, worüber er authentische Erflärungen verlangt.

Runmehr gab Dr. Freund die Erflärung ab, daß der Berband beuticher Arbeitenach: weife mit der gangen Angelegenheit nichts du tun gehabt habe. Der Minifter habe ben Berliner Boli-Beiprafibenten um einen Bericht über bie Bebor-Bugung ber organifierten Arbeiter bei ben Arbeitsnachweisen ersucht und ber Boligeiprafibent habe fich

berartige Bestimmungen borhanden feien. Ob das Borgehen in Dannover auf diefen Bericht gurudauführen fei, entziehe fich feiner Renntnis.

Dieje Mitteilung, daß Dr. Freund nicht als Borfitsender des Berbandes deutscher Arbeitsnach= meife, fondern als Leiter des Berliner Centralarbeitenachweises über Ginrichtungen beuticher Arbeitsnachweise augerhalb Berling der Berliner Polizei einen Bericht für das Minifterium bes Innern erstattet hatte, rief auf bem Kongreß peinliches Aufsehen hervor, machte aber für die anmejenden Arbeitervertreter jede meitere Debatte überflüffig. Der Schluß befchrantte fich daber faft bollig auf perfonliche Bemerfungen.

Den Abichluß ber Berhandlungen bildeten zwei Referate über den Urbeitenachmeis und bie Burforge für mandernde Arbeiter, bei benen die Diefussion besonders von den evangelischen Leuten der herbergen zur heimat als Tummelplat für ihre fragwürdigen Bestrebungen benutt wurde. Mit einem Schlufwort Dr. Freunds, der an bie früheren Teindseligkeiten gegen die öffentlichen Ar-beitenachweise von links und rechts erinnerte und von diesem Kongresse eine fräftige Resonanz und eine Rräftigung ber gemeinnütigen Arbeitebermittelung, besonders aber mehr Mittel für Diefelbe bon Reich, Staaten und Gemeinden erwartete, murden die Berhandlungen beendigt.

Das Rejultat dieser Berhandlungen für die Ge= wertichaften ift tabin zusammenzufaffen, bag biefelben ihre Arbeitsvermittelung ben öffentlichen Arbeitenachweisen nur mit ber aller größten Borjicht anvertrauen durfen. Gemerfichaften, die bei ber Durchführung ihrer paritätischen Facharbeits-nachweise besonderen Bert auf die Bevorzugung ber beiberfeitigen Organisationsmitglieder eigentlichen Träger des Arbeitsnachweises ober auf die ausschließliche Bermittelung für tariftreue Arbeitgeber und Arbeiter legen muffen, tun gut, ben öffentlichen Arbeitsnachweisen entweder ganglich fernzubleiben oder sich wenigstens die uneinge-ichrantie Berwaltung ihres Nachweises in aller Form zu fichern. Das fett voraus, dag diefe Gewert-ichaften und die mit ihnen tontrahierenden Arbeitgeberberbande die Roften bes Arbeitsnachweifes felbft tragen und ben oder bie Arbeitsvermittler felbft itellen und fich ale Unparteiische nur folche Leute mahlen, die mirflich Berftandnis für die Tarifbertrage und Gelbstwermaltungefreiheit paritätischer Facharbeitenachweise haben und polizeilichen Bu-mutungen gegenüber das nötige Rudgrat besitzen. Benn in ten Areifen bes Berbandes beuticher Arbeitenachweife an folden Mannern Mangel ift, fo muffen fich chen bie Bege ber Gewerfichaften bon benen bes Berbandes trennen. Bielleicht erfett bann bas Bertrauen bes preufifchen Boligeiminifters ben öffentlichen Arbeitenachweisen bas, mas fie an bem Bertrauen ber Arbeiterschaft verloren haben!

Gesetgebung und Perwaltung.

Der preußische Wahlrechtstampf.

Um 20. Oftober find bier Jahre berfloffen, feitbem ber König von Breugen ben neugewählten Land. nachweisen ersucht und der Polizeipräsident habe sich an den Berliner Centralverein für Arbeits nach weis gewandt, worauf er (Dr. Freund) jeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist in anderen Städten namhaft gemacht habe bei dann in anberen Städten namhaft gemacht habe, bei benen amtierenden Minifterpräfidenten im Jahre 1910 unter-

anfpruch bes Stellenbermittlers berfallen, wenn ber | Bermittler auf Gebühren seitens bes Arbeitgebers bergichtet. Im übrigen forderte ber Redner seitens ber Gejetgebung eine positivere Forderung der ge-meinnütigen Arbeitsnachweise, wie es in England geschieht, bor allem Telephongebuhrenfreiheit, ftaat-liche Beiträge für die Arbeitsbermittelung und ebentuell Zwang ber Gemeinden gur Errichtung öffent.

licher Arbeitsnachweise.

Die Debatte murde bon ben Bertretern ber gewerbemäßigen Stellenvermittler weiblich ausgenüßt, um ihre Intereffen gu berteidigen und ben Rampf gegen biese als unlauteren erscheinen zu laffen. Die Bertreter bes Berbandes beutscher Gastwirtsgehilfen sowie einige Leiter öffentlicher Arbeitenachweise leuchteten aber mit fo durchichlagendem Material in bie Gefchäftsprattiten ber Berren Stellenvermittler hin-ein, daß diefe für ihre Lamentationen auf dem Rongreß wenig Refonang fanden. Dagegen traten amiichen ben Bertretern ber öffentlichen Rachweise felbit Unftimmigfeiten herbor in der Frage der Kontrolle ber privaten Stellenvermittelungsbureaus. Bahrend ber Referent eine Beteiligung der sachverständigen Leiter ber öffentlichen Rachweise an Diefer Kontrolle munichte, fiel ein Teil der Arbeitenachmeisbertreter auf die Argumentation eines der Berren Stellenbermittler herein, der eine solche Teilnahme an der Kontrolle von "Konfurrenten" als "unfair" hinzustellen versuchte. Andererseits wurden auch starke Bedenken versuchte. Andererseins wurden auch parte verenten gegen neuerliche gesetzliche Reformen geäußert, bei denen doch nicht viel herauskomme. Man möge zu-nächst einmal für eine energische Durchsührung der borhandenen Gesetz sorgen. Der Referent parierte diesen Einwurf geschickt mit dem hinweis, daß die Regierung selbst schon von der Notwendigkeit weiterer Reformen überzeugt mar, als der Entwurf noch nicht einmal Gefet war. Der Borsitende "bezeichnete als den beften Kampf gegen die gewerbemäßige Stellen-vermittelung die Forderung des öffentlichen Arbeitsnachweises.

Es folgte banach ein Referat von Dr. Moft-Duffelborf über die Arbeitsmarttstatiftit, bas eine außerft intereffante Diefuffion brachte. Gin Bertreter des Berbandes bayerischer Metall= induftrieller, herr Dr. Bahnbrecher, erflarte, daß in Arbeitgeberfreifen die Notwendigfeit einer guten Arbeitsmarktitatiftik eingesehen werde und daß am 20. September die beiden Sauptftellen ber beutschen Arbeitgeberberbanbe mit bem Raif. Statiftifchen Amt über bie einsige Frage ber Berbefferung ber Arbeitenach = weisftatiftit verhandeln wurden. Das Samburger Shitem ber Nachweisberwaltung fei wenig ge-eignet; mit biefem Shitem habe fich bie Führung von nicht weniger als 96 Buchern notwendig gemacht. Jest hatte Redner auf bem Arbeitenachweis ber banerifdem Metallinduftriellen eine einfache Rarte gur Gelbftauefüllung eingeführt, die fich auch bes Bertrauens ber Arbeiter erfreue. Bon Arbeiterfeite wurde als befte Boraussetzung für bie Schaffung einer guten Arbeitenachweisstatiftit die gesetliche Ginführung bes Melbezwanges angeregt.

Brei Referaten über ben Dau bon Arbeit & nachweisgebäuben, bon benen ber eine mit

Lichtbilbern ausgestattet war, folgten die Unwesenden

mit fichtlichem Intereffe.

Am zweiten Berhandlungstage festen bie Saupt-bebatten über bie bisherige Birtfamfeit ber öffentlichen Arbeitenachweise ein. Das Referat bes Gerrn Landrat Buchting-Limburg bot feinerlei Angriffspuntte; im Gegenteil tonnte Rachweise nicht einseitig bevorzugen und Die öffent-

man fich mit feinen Ausführungen, daß bie Boligei fich möglichst wenig in der Rahe öffentlicher Arbeites nachweise feben laffen moge, um bas anderegeartete Empfinden weiter Arbeiterfreise gu berudfichtigen, und daß jur Leitung eines Arbeitenachweises fehr biel Zatt gehöre, burchaus einberftanden erflaren. Um fo mehr mar es geboten, auf die Bragis der Ur= beitenachweise einzugehen, die mit diesen Darlegungen nicht immer in Einklang zu bringen war. Schon ber erste Redner, Genosse Streine-Hamburg bom Malerberband, nahm Gelegenheit, das rigoroje Gin= ichreiten bes preugischen Ministeriums gegen ben paritätischen Facharbeitenachweis ber Maler unter Rritit ju ftellen und ben Rongreg aufzuforbern, fich bem Broteft der Arbeitervertreter gegen diefen Gingiff in die Gelbitverwaltungs und Tarifvertragefreiheit anzuschließen. Ihn unterftutte Genosse Leipart vom Solzarbeiterverband, ber zu-gleich sein Befremden darüber aussprach, daß die Leitung des Verbandes der Arbeitenachweise so wenig tue, um das Bertrauen der Arbeiter gu gewinnen. Das zeige die Bufammenfetung des Rongroffes, bei der Arbeiter als Bertreter der ftadtifchen Arbeitsnachweise nur ganz ausnahmsweise berückschafte feien. Das zeige die Kongresnummer des "Arsbeitsmarkt", die einen Aufsat über die Arbeitgebernachweise aus der Feder des Hern d. Reiswis enhalte, aber keinen Artikel bringe, der den Arbeiters standpunkt vertrete. In dem ministeriellen Gingriff in die Rechte des Maler-Facharbeitenachweises erblidte der Redner eine schwere Gefährdung der Tarifbertragefreiheit und bes guten Berhaltniffes ber Gewerfschaften und der öffentlichen Arbeitenachweife.

Dr. Raumann ale Bertreter ber Leitung bes Berbandes deutscher Arbeitsnachweise replizierte, daß neben ben Arbeitenadyweisen, benen es freiftehe, gu belegieren, wen fie wollen, auch zahlreiche Gin-labungen an Arbeiterberbande zu biefem öffentlichen Kongreß ergangen seien. Bur Kongresnummer des "Arbeitsmarkt" sei auch das Hamburger Gewerkschaftsfartell um einen Artifel angegangen und es habe einen solchen eingesandt, der wegen allzuscharfer Rritit ber Arbeitgebernachweise einiger Korreffuren bedurft batte. Das Rartell habe banach auf die Beröffentlichung bes Urtifels vergichtet. Ueber bas Borgeben ber Minifter ichwieg fich ber Redner aus, ebenfo Berr Dr. Dominicus-Echoneberg, der fich nur im allgemeinen über die Unparteilichkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise aussprach. Dr. Freund hielt seine in der Eröffnungerede gebrachten Worte aufrecht und verbreitete sich anläglich der Aussührungen eines Geschen wertvereinlere über die Rachteile eines bis gum Unfinn gestrigerten Rummerngwanges bei ber Arbeits-bermittelung. Schneiber-Berlin als Bertreter bes Bäderverbandes schilderte die Erfahrungen des im Rampfe gegen die Innungenachweise gegründeten paritätischen Facharbeitenachweises der Bäder in Berlin, ber ausschlieflich an Organisierte Arbeit vermittle und meder diefen Berbandeverfehr, noch auch einen gemiffen Rummernsmang entbehren fonne. Erft mit Anertennung des obligatorischen Rachweises fonne die Bevorzugung ber Organisierten aufgegeben merben.

n

n ei

ol

ha

ge

er

de:

bei

au

daj w e

geh

zei

zug

nad

an

bei

ihm

Sier ichaltete eine Rebe des Bertreters ber Sauptftelle beuticher Arbeitgeberberbande Dr. Tangler ein, ber damit prablte, daß die Arbeitgebernachweife fich bas Bertrauen auch ber Arbei ter berdient hätten, allerdings mache fich bei ben Organifationen ber Arbeiter ein Biber-fpruch geltenb. Der Gefetgeber follte bie öffentlichen fpruch geltend.

nommene Scheinberfuch, eine Reform des Bahlrechts in die Wege zu leiten, wirfte vielmehr als eine Berhöhnung der entrechteten Massen preußischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des foniglichen Berfprechens im Landtage nicht mehr bertreten, fich bielmehr bei ber Be-ratung ber fortichrittlichen Untrage hinter bie Ausrede verschangt, im Landtage sei eine Mehrheit für

eine Wahlrechtsreform nicht borhanden.

Um 22. Oftober wird nun der Landtag zu feiner letten Seffion bor den im nachsten Jahre fälli-gen Reuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Bolf hat ein starfes Interesse baran, bei biefer Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preugischen Bahlunrechts im Bolfe noch immer als bie bringlichfte Aufgabe ber Gegenwart angeschen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Ent-rechtung geduldig zu ertragen. Die Führerin im Wahlrechtskampse, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenbersammlungen in Breugen in Aussicht genommen, in denen die preußiichen Machthaber an das Beriprechen der Thronrede bon 1908 wieder erinnert werden follen und die den Willen des Bolfes, für die Ginlösung des königlichen

Beriprechens einzustehen, bezeugen werden. Das große Interesse ber Gewertschaften an der preußischen Bahlrechtsfrage ift von uns wiederholt zum Ausdrud gebracht worden. Dem preugischen Landtage unterfteben wichtige fozialpoli= tifche Gebiete, die in die Arbeitsverhaltniffe von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm unterfteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von die Gewertschaften wichtigen Reichsgeseten durch die preugische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreitlaffenwahlrecht fichert einer Minderheit notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rudfichtslos die Intereffen der breiten Maffen der Bevölferung niedertreten, den politischen Rortidritt hemmen und allen reaftio= nären Anfchlägen Borfcub leiften. Bon diefer Bolitif merden die gewertschaftlich organifierten Arbeiter und ihre Organisationen am ichwersten betroffen. Gie haben daher ein Lebensintereffe daran, daß die preußische Wahlrechtsfrage auf demotratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preußischen - Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterintereffen eine gebuhrende Bertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Berjammlungen am 20. Oftober bollzählig beteiligen und badurch jum Ausdrud bringen, daß die jegige Grundlage für die Zusammensetzung des preußischen Landstages ihren Interessen und Wünschen ebensowenig entspricht, wie die von diesem Landtage in allen jogialpolitischen und fonftigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Das Bausarbeitsgefet.

Das Merkblatt Nr. 1 für Hausarbeiter und Unternehmer, von Gewerberat Dr. Bender, ist im Verlage von Carl Hehmann in Berlin erschienen. Der Preis beträgt für 25 Stüd 75 Pf., 100 Stüd 2 Mt. Der Versuch, den Inhalt des Hausarbeitsgesetzs kurz in einem Merkblatt zu fassen, könnte sehr viel Zustimmung sinden, wenn nicht in diesem Verle voch die Geseksmaterie so kompliziert ist den Falle boch die Gesetesmaterie so kompliziert ist, daß industrie, Leihhauslagerangestellte, Schmelzosen wohl kaum dieser Bersuch als gelungen zu erachten arbeiter, Ofensetzer, Futteralmacher, Ueberschuh.

Insbesondere dürfte die Bufammenftellung nicht genügen für die Gewertschaften, benen jett gerade nach diesem Gefet die Aufgabe gufällt, Anregungen der verschiedensten Art zur. Durchführung dieses Ge= fetes zu geben. Leider find auch einige Frrtumer in der Zusammenstellung. So wird angenommen, daß die §§ 7—12, 15 und 16 noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Annahme ist unrichtig. Das ganze Gesetz ist mit Ausnahme der §§ 3 und 4 in Kraft getreten. Allerdings find noch teine Berord= nungen auf Grund des Gefetzes ergangen, eine Anforderung, die man auch bei dem furzen Zeitraum seit dem Infrafitreten des Gesetzes (1. August 1912) nicht ftellen tann. Diefe Bemerfung im Mertblatt fann aber bagu führen, mit Anforderungen, die auf Grund diefes Gefebes bon den heimarbeitern und Gewerkschaftsorganisationen erhoben werden können, zurückzuhalten. Das wäre sehr zu bedauern; im Gegenteil wird nunmehr gerade, wie schon bemerkt, die Gewerkichaftsbewegung ihr Augenmerk barauf richten muffen, aus den Beftimmungen des Gefetes, jum Nuten der Beimarbeiter, zu profitieren.

Statistik und Polkswirtschaft.

Die Arbeitezeit in einzelnen Berufen in Paris und Berlin.

Der kulturelle Stand einer Arbeiterschicht drückt sich im allgemeinen eher aus in der Rürze ihrer Arbeitszeit wie in der nominellen Sohe ihres Lohnes. Bon jeher haben baher auch die aufgeflärteren Arbeiter auf die Berfürzung der Arbeitszeit mindeftens ebensoviel, vielfach auch mehr Gewicht legt wie auf Lohnerhöhungen, während in den Arbeiterorganisationen fonservativer Färbung manden Ländern die Lohnverbefferung das eigentlich einzige Biel barftellt. Die Arbeitszeitverfürzung führt naturgemäß auch zu anderen Forderungen, da sie aus dem tierisch dahin arbeitenden Stlaven einen benkenden Menichen macht, und solche Folge-erscheinungen sind es ja auch, die das Unternehmertum ju fo fanatischem Biderstande gegen alle angeftrebten Arbeitszeitverfürzungen veranlaffen. Diefer Widerstand ist in allen Ländern, wenigstens der alten Welt, ein ziemlich gleichmäßiger. Die Fähigkeit, diese Widerstände zu überwinden, ist jedoch nicht bei den Arbeitern dieser Länder die gleiche, und es ist sowohl interessant wie lehrreich, an Hand der Erfolge gerade auf diefem Gebiete Rudichluffe zu ziehen auf die dazu angewandten Methoden und Mittel.

Bu einem solden Bergleich regt eine Ershebung des Parifer Gewertschaftstartells an, deren Ergebnis in der Septembers nummer feines offiziellen Bulletins veröffentlicht ift. Und zwar handelt es sich um das Resultat einer Rundfrage, die als Vorbereitung für die neu be-schlossene Agitation zur Erringung der "englischen Arbeitswoche" oder des freien Sonnabendnachmittags dienen foll. Das Kartell hatte feinen Fragebogen an alle 190 angeschloffenen Gewertschaften versandt, von denen 53 Gewertschaften überhaupt feine Antwort gaben. Es waren das die Gewertschaften ber Angeftellten ber öffentlichen Bohlfahrtspflege, Schlächter, Stider, Rautschufarbeiter, Mutenmacher, Schuh-macher, Gifenbahner, Lotalbahnangestellte, Ruifcher, Schneiberinnen, Rellnerinnen, Beichner ber Metallinduitrie. Reibhaustogerengefen ber Metallinduitrie.

macher, Graveure auf Friedhöfen, Magazinarbeiter ber Marineverwaltung, Musikinstrumentenmacher, Krankenpileger, Blumenarbeiter, Privatlehrer, Bolksichullehrer, Streder (in Balzwerten), Feilenhauer, Gisenmöbelmacher, Gesimfetischler, Müller, Schau-fenstevteforateure, Rauchwarenarbeiter, Metallformer (im Monumentalbau), Ornamentarbeiter, Bartett-leger, Bilajterer, Bieifenmacher, Sanditeinhauer, Chemigraphen, Isoliever, Bosamentiere, Zinngießer, Arbeiter der chemischen Industrie, Parfetthobler, Garisteinschneider, Steinbildhauer, Stempolschneider, B. u. S. Straßenbahner und Best-Straßenbahner.

Folgende Fragen maren zu beantworten: Die burchichnittliche Arbeitegeit pro Tag.

Benn ja, in welchem Umfange durchgeführt? Ist die englische Arbeitswoche in Ihrem Berufe durchführbar?

Wollen Sie gu ihrer Durchführung fich ber geplanten Rampagne anschließen? Belche tägliche Arbeitszeit forbern Sie zurzeit,

8, 9 oder 10 Stunden?

Hierzu ist zunächst zu bemerken, baß der Fragesteller damit rechnet, daß jede Gemerficaft nur einen Beruf umfaßt und bag fie ferner Die allgemeine Gultigfeit habenden Bahlen einfett. Genaue Rach-weise über Arbeitezeit und Lohnhohe haben fait gar keine französischen Gewerkschaften. Dazu sehlt ihnen auch jede Anregung bon oben, ba man ihren Bert noch nicht erfannt hat. Daher ift die hier behandelte Erhebung feineswegs absolut zuverläffig, dürfte aber immerhin bon Ruten fein, wenn fie mit bermandten Erhebungen an anderen Orten in Bergleich geftellt wird, wie im nachfolgenden berfucht werden foll.

Die Frage der täglichen Arbeitszeit überschlagen wir gunachit. Leider ift die Frage nach ber wöchentlichen Arbeitszeit nicht gestellt gewesen. Die zweite Frage wird von 126 Gewertschaften beantwortet, und zwar bon 106 mit "nein", bon 19 mit "ja" und von einer mit "teilweise", jo daß also die englische Arbeitswoche noch wenig Amwendung findet. Das geht auch aus der Beantwortung der dritten Frage herbor nach dem Umfange ihrer Durch. führung. Bon ben 20 barauf notierten Antworten lauten 4 "fehr felten" (Sutmacher, Stempelichneider, Buchbruder und Brivatangestellte), 2 "in 1 Brog. der Betriebe" (Buderbader und Möbeltifchler), 1 "in 4 Brog. ber Betriebe" (Mempner), 3 "in 5 Brog. der Betriebe" (Zifeleure, Stenographen und Bragifionsinstrumentenmacher), 1 "in 17 Broz. ber Letriebe" (Mechaniser), 1 "in 40 Broz. ber Betriebe" (Weber), 2 "bei einer Firma" (Lithographen und Bernicker), 1 "bei 5 Firmen" (Holzbildhauer), 1 "bei 3 Firmen" (Topographen), 1 "bei 3 Firmen" (Theographen), 1 "fakultativ" (Korbmacher), 1 "in 30 Broz. der Betriebe" (Bijoutiers), 1 "in 10 Broz. der Betriebe" (Stod. und Schirmmacher), und in einem Berufe ist der freie Sonnabendnachmittag ganz allgemein durchgesührt (Diamantarbeiter).

Auf die vierte Frage antworten 83 Gewerf-schaften, daß bei ihnen die englische Arbeitswoche durch führbar sei, mährend 29 verneinende Antworten eingingen, barunter bon ben Glasichleifern, Biegeleiarbeitern, Sotelangestellten, Kürschnern, Buchdrudern, Zimmerern, Rafchinisten, Maurern, Solzbildhauern uim.

Auf die Frage nach der Beteiligung

Spezialfampagne antworten 70 Gewerkschaften mit "ja", 12 mit "nein".

80 Gewerkschaften geben auch an, welche Arbeitszeit zurzeit bon ihnen erstrebt

wird, und zwar beträgt diese pro Tag Stunden bei den Uiplangestellten, 10 Stun= ben Arbeitern in Schlachthäufern, bei den Burichtern der Rürschnerbranche, Glasichleifern, Burftenmachern, Chauffeuren, Coiffeuren, Rochen, Gehilfen in Spezereiwarengeschäften, Hotclangestellsten, Geschirrmäschern, Arbeitern ber Betleidungsbranche, Kellnern, Mosaifarbeitern, Gartenmöbels arbeitern, Mosaiflegern, Bastetenbädern, pharma-zeutischen Gehilfen, Weichsteinschneidern, Sattlern, Holzdrechslern und bei den beiden Transportarbeitergewerfichaften. Ginen Arbeitstag von 8 bis 9 bis 10 Stunden verlangen die Kranfenhausange= ftellten, einen folden bon 91/2 bis 10 Stunden Die Gartner. Den neunftundigen Arbeitstag erftreben die Bafcher, Brauer, Biegeleiarbeiter, Ctod- und Schirmmacher, Schweineschlächter, Zimmerer, Schofo- labenarbeiter, Bergolder, Möbeltischler, Schuldiener, Klempner, Granitarbeiter, Buchdruder, Lithographen, Maurer, Saffiangerber, Bautischler, Stuhltischler, Plattengießer, Omnibusangestellten, Linoleumleger, Langfäger, Holzbildhauer, Sautespezialarbeiter, Stein-hauer, Böttcher, Typographen und Gemeindearbeiter. Einen Arbeitstag bon 8-9 Stunden berlangen bie Bauhilfsarbeiter, Metallichneider, Möbeltranspor-teure, Arbeiter ber elettrischen Industrie, Ouf-Möbeltranspor= schmiebe, Maler, Stragenbauarbeiter. Den Acht= ftundentag reflamieren die Gefcutarbeiter, Glasitopfelarbeiter, Stadtbahner, Gerichtsbiener, Buderbader, Sandelsagenten, Ranalraumer, Bantangeitellten, Kürschner, Bagenwäscher, blinden Maffeure, Maschinisten, Gasarbeiter, Dachdeder, Bostange= stellten, Bostunterbeamten, Stenographen, Glas= arbeiter und Strafenbahner.

Gine Umfrage bei ben entfprechenden Berliner Gewerkschaften nach täglicher, wöchentlicher Arbeitszeit und nach dem üblichen Lohne ergab ein Resultat, das in der nachfolgenden Tabelle den französischen Bahlen gegenübergestellt ist. Die Berliner Zahlen find absolut zuverlässig, da sie zumeist auf Tarisverträgen, von denen allersings die maisten tranzösischen Gemarkschaften noch bings die meiften frangofischen Gewertschaften noch nichts wiffen wollen, beruhen. Es ergibt fich baraus, bag bie Arbeitszeit in Berlin allgemein gang wesentlich niedriger ift, ja, daß die in dieser Beziehung bon den frangofifchen Rollegen aufgestellten Forderungen burch bie Birflichteit in Berlin ichon überholt find, indem bier die Arbeitszeit fürzer ift, als fie in Baris erftrebt wird! Im übrigen fprechen die Bahlen für fich felbft. Rur in einem Falle ift die Arbeitszeit in Baris nicht länger: bei ben Rurichnern, die aber dort meift Deutiche und Defterreicher find!

Annual response			_				
in der		In Baris		In Berlin			
£	Gewertichaft ber	beträgt erftrebt die Ar die Ge- beits wertsch zeit pro eine Ar-		Arbe 3u	igt die ritszeit rzeit	ift der all- gemeine Stunden-	
Fran.		Tag in Std.	beitszeit bon	pro Tag	Boch.	Bfennigen	
2	Blafatfleber	10		8—9	-	30—32 Mt. Boche	
4 15	Jurichter (Kürschner) Bäcker	8—12 12	<u>_</u>	9 8—11	53 ¹ / ₂ 48—66	1	
16	Brauer	10	9	9	54	37,50 99t.	
19 20	Bürstenmacher Stod- u. Schirm-	10—11	10	9	52-53	Жофе 451/2	
25 26 27	macher Banarbeiter Keramiiche Arb. Huimacher	10 10 9—10 10	8 <u>-</u> 9	8 ¹ / ₂ 9 8 - 9	51 53 ¹ / ₂	62 ⁸ / ₄ 55 65—75	

führung der Arbeitslosenunterstützung in den Saison- wird nur in Orten von mehr als 5000 Ginwohnern berufen des Baugewerbes entgegenstehen, hatten bis-her die jest im Bauarbeiterverbande vereinigten Branchenverbande davon abgehalten, ihre Rampfesfähigfeit durch die Uebernahme größerer Laften für Die Arbeitslojenunterftugung in Gefahr gu bringen. Bon den eigentlichen Bauarbeiterverbanden bat nur Zimmererverband genannten Unterftühungezweig fcon bor langer Zeit burchgeführt und ber Erfolg bewies, daß auch im Baugewerbe die Ar-Beitslojenunterstübungsfrage gelöst werden fonnie. Rach ber Berschmelzung der Maurer-, Bauhilfsarbei-ter-, Stuffateur- und Jioliererverbande zum Inbustrieberbande ber deutschen Bauarbeiter gewann die Frage für diese Branchen eine ganz andere Bebeutung und die Wöglichkeiten, die Arbeitslojenunterftütung einzuführen murben größere.

Eingehende statistische Untersuchungen über die Arbeitslosigfeit find fortlaufend gemacht worden. Ungeftellte Bahricheinlichteitsberechnungen auf der gewonnenen Grundlage haben ben Berbandsvorftand nunmehr überzeugt, daß die Durchführung möglich ift. Der Borftand bezeichnet felbft die Arbeitslojenunterftühung als eine organifatorifche Rot = wendigfeit. Erleichtert wird die Durchführung naturgemäß durch das Bestehen der Krankenuntersstützung, die ja schon im Maurerverband auf eine hohe Stufe gebracht war. Die Einreihung der Arbeitslosenunterstützung bedeutet daher den Ausbau der vorhandenen Unterstützungseinrichtungen zum Susten der Erwarks Lafanunterstützungen zum Shitem ber Ermerbalofenunterftügung.

Rach ber Borlage fonnen die Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedichaft und Leistung von minstellens 88 Wochenbeiträgen (44 jährlich) eine Unterstützung bei Krankheit ober Arbeitslosigseit erhalten. Die Bartegeit im Unterftütungsfalle beträgt fedes Tage, gerechnet bom Tage ber Weldung. Die Kranstenunterstützung wird im Verlauf eines Jahres bis zur Höckstdauer von 12 Wochen gezahlt, die Arbeitslofenunterstützung für die Dauer von höchstens acht Bochen. Die Monate Januar und Februar muffen bis auf weiteres von ber Arbeitslofenunterftugung ausge chloffen werden, weil nach den Ergebniffen der Statiftif mehr als die Balfte ber baugewerblichen Arbeiter mahrend biefer beiden Bintermonate arbeitslos sind. Der Vorstand erklärt aber in seiner Begründung, daß nach einigen Jahren praktischer Ersfahrung es vielleicht möglich sein wird, zuerst ben einen und bann auch ben anderen Monat in bie Unterftühung mit einzubegiehen.

Die Höhe ber Unterstützungen wechselt teils nach der Dauer der Mitgliedschaft, teils nach der Beistragsklasse, in der das zu unterstützung beträgt in der hat. Die Krankenunterstützung beträgt in der niedriasten Beitragsklasse (40 Kf. wöchentlich) nach zweisähriger Mitgliedschaft pro Tag 40 Kf., steigend dis zu 65 Kf. täglich nach achtjähriger Mitgliedschft. In den übrigen Beitragsklassen steint die Unter-In ben übrigen Beitrageflaffen fteigt bie Unterftubung entsprechend bem boberen Beitrag und be-trägt in der hochsten Beitragsflaffe (90 Pf. wochentlich) 80 Ff. pro Tag nach zweijähriger, 1,10 Mt. nach achtjähriger Mitgliedschaft. Die Säte für die Arbeitslojenunterstützung sind erheblich höher. Sie betragen in der niedrigsten Beitragsklasse 75 Pf. bis tragen in der niedrigsten Beitragsklasse 76 Pf. bis
1,20 Mf. pro Tag, je nach der Dauer der Mitglieds
ichaft, und in der höchsten Klasse 1,40 Mt. bis 1 85
Warf pro Tag. Die Reiseunterstühung soll in der
Regel pro Tag 1 Mt. betragen und die Höchststumme, die ein Mitglied im Laufe eines Jahres erheben kann, ist auf 30 bis 60 Mt., je nach der Dauer der
Mitgliedschaft, festgeseht. Die Reiseunterstühung

Der Bericht der französischen Konföderation.

gezahlt. Die Unterftützungszweige werden gegeneinander aufgerechnet.

Wir begrüßen die Borlage des Bauarbeiterbor= standes mit lebhafter Genugtuung. Findet die Borlage, wie wir hoffen die Bustimmung des Berbands-tages, so wird badurch das lette große und so überaus wichtige Gebiet der Baugewerbe in die Arbeitslofenfürforge unferer Gewertichaften mit einbezogen. Bahrend fowohl das Reich und die Gingelstaaten als die Gemeinden bis auf wenige Ausnahmen in diefer wichtigen Lebensfrage der Arbeiter intereffelos Gemehr bei Bug fteben, ichließt fich bier die Arbeiterorganifation dem Borgehen der übrigen Gewertichaften an, die bei der Durchführung der Arbeitslosenunterftütung die allergrößten Echmierigfeiten du überwinden hat. Das fann nicht ohne Ginfluß auf die weitere Entwidelung biefer Dinge bleiben.

Mach den im "Morrespondent" veröffentlichten Berichten der Gaue, Bezirfeund Orts. vereine des Buchdruckerverbandes betrug bas Ge fa m to er mögen bes Berbandes am Jahresichluß 1911 12 245 127 Mt., davon fast brei Millionen Mart in ben Lofals bezw. Gaufassen.

Der Solzarbeiterverband hat ersten Holbjahr bes laufenden Jahres seine Mit-gliederzahl auf 190 786 gebracht. Die Zunahme be-trägt 8036 Mitglieder. Ueber die ausgezahlten Unterftütungen informiert folgender Bergleich mit bem gleichen Zeitraum des Borjahres:

					Erftes	Salbjahr
l m : 5					1911	1912
Reiseunterstützung .					63 508	68 108
Arbeitelofenunterftüt	ung	}.	٠	•	610 905	778 038
Streifunterftütung .	•	•	•	•	1 601 886	496 926
Rrantenunterstütung			•	•	461 428	0.4010
Bemaßregeltenunterft	ugi	ınç	١.	•	54 330	42 649
Sterbegeld	•	٠	٠	•	81 244	$85\ 052$
Umzugsunterftütung Rotfallunterftütung	•	٠	•	•	21 338	22 053
Hinghilfteinmahlig	•	٠.	<u>.</u>	٠	27 180	38 271

Summa . . 2871819 1996016 Die Gesamtsumme ber Ausgaben im Jahre 1912 bleibt somit jehr beträchtlich hinter ber des ent-iprechenden Zeitraumes 1911 gurud. Diese Musgabenberminderung ift ausschlieflich auf den bedeu-tenden Rudgang des Streiffontos zurudzuführen. Im vorigen Jahre waren eine Neihe von Kämpfen au führen, welche die Raffe in ganz außerordentlichem Mage belafteten. Reben bem großen Kampf in Sam-burg, der hier an erfter Stelle zu nennen ift, fei erinnert an die Streifs der Knopfmacher in Franken-hausen, in den Kinderwagenfabriken in Zeit, der Stockarbeiter in Bürgel, an die Tichlerftreifs in Bremen, Forst, Worms, an den Streif der Bandftuhlichreiner in Barmen, an ben Stuhlmacherftreif in Rabenau ufm. Alle bieje Rampfe haben bebeutenbe Summen gefoftet und es berurfacht bag ber Boften Streifunterftutung in ber borjahrigen 216. rechnung die außergewöhnliche Sohe erreichte. Das Bermögen ift auf 5 818 442 geftiegen, dabon

Lofalfaffenbermögen 1991 771 Mt.

-						
in der			Baris	_	In	Berlin
Lefd. 98r. in	Beruf bezw. Gewerkschaft der	gen pr	die Ge	urt	rägt die veitszeit urzeit v pro g B d	gemein Stunde lohn in
28				91/21	б.	
28	0	10-12 8-10		10 ¹ / 9	2 _	40 80
31		11-18	10	91	1 -	30-40 9
37	Schololadenarb.	1012	9	9-1	0 51-5	7 2Boche 7 41
41	1	14	10	121/	2 -	22-30 D Bothe
52		12	8-9	10-1		27— 0 M Boche
56 57		10	9	81/2	50	633/4
60 62	Hanfangeftellte .	10	9	8 ¹ / ₂ 8 ¹ / ₂	51	72
67	gereigeschäften Rlavier- und Dr-	12—15		111/2	-	_
72	geibauer	10	-	81/2	4854	
77	Rurfchner Granitarbeiter .	9 10	8 9	9	53 ¹ / ₂ 53 ¹ / ₂	90
82	Befreidungs:			,	1	30
91	branche	26-12 11-15	$9^{1/2} - 10$	$\frac{9^{1}/_{2}-10}{9-11}$	0 -	25 50
95	Rijtenmacher	10	- 10	81/4	501/2	35-50 671/2
99	Lithographen	9—10	. 9	8	48	671/2 3 · Mf. Beche
101 102	Maurer	10	9	9	531/2	80
105	Marmorarbeiter Gaffiangerber	9—10 10	9	9	531/2	. 80—90 55
109 110	Bautichier	10	9	$8^{1}/_{2}$	51	70
115	Stubitischler	910	9	81/2	51	613/4
123	Mojailarbeiter	12	10	81/2	-	62
126	(Bliefenleger) Omnibusangeft.	10 10	10 9	8 8—9	47	95
123	Bapieraibeiter .	10		9 - 12	53-72	4050
140 147	Dachdeder Bharm Gehilfen	9 12-13	.8	81/-	51	85
151	Langjäger	810	10 9	$\frac{11^{1/2}}{8^{1/2}}$	51	70
156	Holzbildhauer	9	9	81/2	50-51	37,18 Mt.
158 160	Sattler	10-11	10	9	53	5565
164	Lederseffelarbeit. Stenographen	10 10	_	8 ¹ / ₂	51	613/4
16 5 167	Suffateure	9	-	81/4	481/2	94
168	Strinhauer	9-10	9	9 8 ¹ / ₂	531/2	90 75
170	Beber	10-11	-	$9-9^{1}/_{2}$	-	75 40—60
172 177	Böticher	10	9 10	9 8 ¹ / ₂	53	65 - 68
180	Stragent abner .	10	8	9-10	51	66 ¹ / ₂
181 184	Transporia beit.	11—12	10	10	-	4550
186	Rorbmacher	10	_	9 84/10	52	57
187 189	Badenbauer	10 12	-	81/2	52-53	$63^{1}/_{2}$
		12	1	8		,

1 Meift Allordlohn. 2 Bahricheinlich Beimarbeit.

Ausgelassen sind in der Tabelle die Berufe des Drudereigewerbes und der Metallin= buftrie. Im Drudereigemerbe berzeichnet bie Barifer Statiftif Schriftgieger mit täglich neunftundiger Arbeitszeit, Buchdruder mit 9-10 (erftrebt werden 9 Stunden), die Eppographen mit 7-8 und 10 (9) und die Stoffdruder mit 81/2-9 Stunden. Die Statistif der Berliner Buchdruder ergibt folgendes: Arbeitszeit: für Seher, Korreftoren und Druder wöchentlich 53, täglich 9, nur Sonnabends 8 Stunden. Bei englischer Tischzeit täglich 8%, Connabends 8 Stunden. Für Maschinenseber täglich 81/2 Stunden, dabon eine halbe Stunde Butgeit. Nachtarbeit bei Rotationedrudern und Stercotypeuren 8 bezw. 81/2 Stunden. Lohn: Minimallohn bis 21 Jahre 31,25 Mt., bis 24 Jahre 32,50 Mt., über 24 Jahre 34,38 Mt. pro Boche, Feiertage merben

gießer arbeiten nur im Afford und arbeiten 8½ Stun=

den pro Tag. In der Metallindustrie, in Deutschland alfo jum Gebiete bes einen Metallarbeiterverbandes gehörend, hat das Parifer Kartell nicht weniger wie 36 angeschlossen Gewertschaften. Davon haben 10 feine Angaben gemacht. Die übrigen berichten wie folgt: die Arbeitszeit beträgt 10—11 Stunden für Mechaniker, allgemeine Metallarbeiter und Ber-nidler, 10 Stunden für Bijoutiers, Gelbichrank-ichlosser, Stempelschneider, elektrische Industrie, Gijengießer, Bragifionsinftrumentenmacher, Buffer-gießer, Blattengießer, Monteure, Optiter, Gagegieger, spiatengieger, wonteute, optiffe In-ichmiede, Schloffer, Eisenblecharbeiter, optische In-irumentenmacher, Berfertiger von Zinnschnein und Ziscleure, 9½ Stunden für Metallschneider und Klempner, 9 Stunden für Oufschmiede und Präger, 814 Stunden für Geschützerheiter. 8 Stunden für 81/2 Stunden für Geschützarbeiter, 8 Stunden für Diamantarbeiter und 7-9 Stunden für die Ungestellten in eleftrischen Gektoren. Angestrebt wird zumeist eine 8-9stundige Arbeitszeit in den genannten Gewerkschaften. Ueber die Berhältnisse in der Berliner Metallindustrie gibt es umfangreiche Statistifen, die aber hier nicht wiederholt werden tonnen. Doch tann turz gesagt werden, wie in einer Mit-teilung der Organisation festgestellt wird, bag 9 Stunden das Söchstmaß der Arbeitszeit in ber gesamten Berliner Metall= induftrie ift. Gine größere Ungahl von Betrieben hat 81/2= und 8ftundige Arbeitsgeit. Gine andere Angahl von Betrieben hat an 5 Tagen ber Boche 9 Stunden und Sonnabends 8stündige Arbeitszeit. Die Löhne belaufen sich für die qualifizierten Arbeiter bis auf 1 Mt. pro Stunde, für hilfsarbeiter und jugendliche Arbeiter 10, 15 und 20 Bf. pro Stunde weniger. Der Wochenberdienft ber gelernten Metallarbeiter, einschließlich folder, die nicht handwertemägig gelernt, aber fich die für bestimmte Berufe notwendigen Fertigfeiten angeeignet haben, beträgt durchschnittlich 41 Mf. pro Woche, für die eigentlichen Silfsarbeiter 10—12 Mf. weniger.

Auch bei den Metallarbeitern zeigt fich also ein gewaltiger Unterschied zugunften ber Berliner Ber-haltniffe. Alles in allem burfte biefe Zusammenstellung, fo beschränkt und unbolltommen fie auch ift, als ein weiterer fleiner Beweis dafür angefeben werden, daß die Forderungen der Arbeiter fich mit den fogenannten deutschen Wethoden doch eher realisseren lassen. Sie wird aber zugleich den Ba-rifer Gewertschaften gutes Agitationsmaterial für ihre neue Kampagne bieten und sie hoffentlich veranlaffen, öfter und auch andere Erhebungen gewertschaftlicher Urt zu veranstalten. Die bann mög-lichen Bergleiche ber Resultate werden bann auch beffer wie alle theoretischen Erörterungen ein Urteil über ben Bert der eingeschlagenen Bege gestatten, benn ichlieglich ift es nicht Rauch und Schall, fondern positive Berbefferungen, die der Arbeiter durch feine Gewertschaften erzielen will.

A. Baumeister.

Arbeiterbewegung.

Aus den deutschen Gewerfichaften.

Der Borftand des Deutschen Bauarbeiterberbandes veröffentlicht in Dr. 40 bes "Grundftein" eine Borlage gur Ginführung bezahlt. Gilt für alle Kategorien, nur Maschinen- ber Arbeitslosen unterstützung die das seine Stude dung die das der Arbeitslosen unterstützung die das 42,62 Mt. und 42,96 Mt. als Minimallohn. Schrift- sprucht. Die großen Schwierigkeiten, die der Durch-

25 903 Frant. Dabon erhielten die Gifenbahner | 10 678 Frant. Die Summen find fehr mager und Beigen, daß niedrige Beitrage nicht gu hohen Opfern bei außerordentlichen Gelegenheiten ftimulicren. Es muß allerdings hinzugefügt werden, daß diefe Gum-men nur einen Teil der bei Streits ufm. aufgebrachten Cammlungen barftellen. Bemertenswert ift, bag bon ben Ginnahmen ungefähr 2000 Frant bon Genoffenschaften frammen, die regelmäßig einen Teil

ihrer Ueberschüffe abführen.

Gine besondere Rubrit ift der tonfoderalen Reifeunterstützung gewidmet, die feit 1. Januar 1912 funktioniert, wofür jedoch bereits feit 1. Juli 1911 Beitrage erhoben werden. Trot der Geringfügig-feit der Unterstützung — 2 Frant Ortsunterstützung, mo fich eine Arbeitsborfe befindet, bis gu jahrlichen wo sich eine Arveitsvorse verinder, dis zu saufeitigen Söchstsummen von 20 Frank — reichten die Beisträge eines Jahres kaum aus, um die Ausgaben eines Halbahres zu deden: Einnahmen 6853,65 Frank, Ausgaben 5846,50 Frank. Für die Ausländer ist eine besondere Aubrik geführt, woraus herstander den bei den den kanzalikken Gewerkichgete borgeht, daß die bon den frangofischen Gewertschaft= lern oft angeführte Behauptung, die Ausländer nüben die Reiseunterstützung sehr starf aus, über-trieben ist. Danach sind im zweiten Halbjahr 1911 an Ausländer 163 und im ersten Halbjahr 1912 nur 145 Unterstützungen ausgezahlt worden, was eine Gesamtsumme von 616 Frant repräsentiert. Die Buchdruder, Schneider, Metallarbeiter, Bauarbeiter und Tischler find dabei am stärtsten mit je 13, 19, 48, 66 und 91 Unterftütungen beteiligt.

Josef Steiner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streifs und Aussperrungen.

Tabakarbeiter ber Firma Tabakmanufaktur in Strafburg find in den Streit getreten, nachdem die Firma bie Aufbefferung der niedrigen Löhne abgelehnt hatte. Am Streif find 19 Arbeiter und 102 Arbeiterinnen beteiligt. Die Strafburger Gewerfichaften haben ben Bontott

über die Fabritate der Firma verhängt.

Ausgesperrt wurden die Arbeiter der Zisgarettenfabrik Meftor Gianaclis in Frankfurt a. M., die sich weigerten, eine neue Bestimmung in der Fabrikordnung zu unterschreiben, die San E 184 dar El ausschaften kall Mach dieser die den § 124 der G.D. ausschalten soll. Rach dieser Bestimmung sollten die Arbeiter die Berechtigung ber Firma anerkennen, Ben fumarbeit zu jeder Beit anzuordnen. Da die Arbeiter in Atfordlohn arbeiten, mare damit der bon der G.O. ihnen zugedachte Schut bor ungureichender Beichäftigung befeitigt worden und die Firma hatte es augerdem in ber Sand gehabt, ihr mifliebige Arbeiter durch Erteilung eines ungureichenden Bochenpenfums auf einen Sungerverdienft gu feten. 39 Arbeiter find wegen Berweigerung der Unterschrift bon der Firma entlaffen worden. Die örtlichen Gewerkschafteinstangen haben ben Bontott über bie Erzeugniffe ber Firma verhängt.

Aus Unternehmerkreisen.

Arbeitgeberichusverband für bas bentiche Bleifmergemerbe.

Am 18. Juni bieses Jahres hielt der Arbeits geberschutverband für das deutsche Fleischergewerbe seine erste Generalversammlung in Trier ab. Bei

feiner Gründung murden die im Borentmurf ange-jesten Beitrage (fiche Rr. 5 des "Corr.-Bl." 1912, Seite 73) in das Statut aufgenommen. Benn auch innerhalb der Fleischerinnung ein start ausgeprägter Chorgeift herricht, fo find die Buniche der Grunder im ersten Jahre des Schutverbandes nicht im ents
ferntesten in Erfüllung gegangen. Der Arbeitgeberichutverband hat nach einjährigem Bestehen in sechs Ortsgruppen 730 Mitglieder mustern fonnen. Diejelben beschäftigten 2011 Bersonen, find also fast durchgängig Aleinbetricbe. Un Beiträgen bringen biefe 730 - fonst boch stets flagenden - Kleinhand-werfer über 5000 Mf. innerhalb eines Bierteljahres

Um bas Bachstum bes Schutverbandes zu beschleunigen, soll auf kooperativen Anschluß der Innungen hingearbeitet werden. Die Turchführung soll so gehandhabt werden, daß die Innungen als Kooperation beitreten, die Beiträge sollen aus der Innungekasse bezahlt werden. Die Innungen sollen ihre Beiträge so erhöhen, wie jehiger Innungebeisrag und Beitrag zum Arbeitgeberschutzverband zujammen ausmachen. Gine folde Regelung foll nicht nur bei freien Innungen möglich fein, sondern sogar

bei Zwangeinnungen burchgeführt werden tonnen. An ber Durchführung biefer Anregungen muffen einzelne Teilnehmer doch wohl Zweifel gehegt haben, benn es wurde empfohlen, jedes Innungemitglied an bie "Sauteverwertung" anzuschliegen, und bon der hier ftets herausgegebenen Bertaufedividende die durch Ausschaltung der Sändler entsteht -, die Beiträge abzugiehen, bamit fich eine Gingiehung ber

Beiträge erübrigt.

Bogu foll der Schutberband bienen? Bur Befämpfung ber hinter bem Bentralberband ber Fleischer stehenden "fogialdemofratischen" Gewert-Fleischer stehenden "sozialdemofratischen" Gewertsichaften. Co jagt der Borsigende, Rentier Schmidt, auf bem gleichzeitig in Trier tagenden Innungs=

bundestag:

"Die Gewerkschaften beten burch wüste Agitation und bie Tatfachen entftellende Flugblätter bie fogialbemotratische Bevolterung gegen einzelne Deifter wie gegen bas gange Gewerbe auf. Wenn wir Opferfreudigfeit an den Tag legen, fo wird unfere Leiftungefähigfeit faft un-Segrengt fein. Gelbft bie großen Riefenftreits mit ihren Millionenunterftugungen muffen tapitulieren gegenüber dem festgefügten Berbande bes Arbeitgebertums.

Run merden die Baume biefer herren ja nicht in ben Simmel madfen. Es ift aber fenngeichnenb, baß es Berren aus ben Ctabten find, mo bie Griftens er Meifter gum großen Teil auf ber Rauffraft ber gewertschaftlich organisierten Ar-beiter aufgebaut ift. Sie wollen also ihre eigenen Räufer wirtichaftlich befämpfen.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiterfefretar gefucht.

Für bas Arbeiterfefretariat gu Salle a. C. ift gum möglichft baldigen Gintritt die Stelle eines Arbeitersefretars zu besetzen. Reflettiert wird nur auf eine tuchtige Rraft, die ichon in gleis der Stellung tatig war. Die Unftellung erfolgt nach den Bedingungen des Bereins Arbeiterpreffe. Dienftjahre werden angerechnet.

Bewerbungen find bis gum 28. Oftober b. 3. Max Schnabel, Halle a. G., Barg 42/43, mit

ber Aufschrift "Bewerbung" zu richten.

wertschaften läßt eine genaue und detaillierte Sta- um 10 höher als die Gesamtzahl angegeben und im tiftit nicht zu, boch gewinnt man aus den gemachten Angaben immerhin ein in groben Strichen fliggiertes Bild von den um die Konföderation gruppierten Organisationen. Nach dem Kassenbericht bezogen die Organisationen von der Konföderation im Jahre 1910 3 700 127 Beitragsmarten und im Jahre 1911 3810709. Da es sich um monatliche Beitrags= marten handelt, die an die Syndifate weitergegeben werden, mugten biefe Bahlen, um die genaue Mitgliederzahl zu ermitteln, burch 12 dividiert werden. Da aber die Arbeitslofen, Streifenden, Reueintretenden usw. in Abrechnung zu bringen sind, dürften im Höchstfalle 11 Beitragsmarken auf das Mitglied entfallen, da andererseits eine Anzahl von Gewerts schaften weniger Beiträge abführen als fie nach ihrer Mitaliederzahl abführen müßten, durfte man der Gesamtzahl der Gewertschaftsmitglieder am nächsten fommen, wenn wir 10 Beitragsmarten pro Mitglied berechnen. Die durchschnittliche Mitglieder= zahl der der Konföderation angeschlossenen Gewerf-schaften dürfte danach im Jahre 1910 370 012 und im Jahre 1911 381 070 betragen haben, mas einer Aunahme von rund 11 000 gleichstommt. Die Zu-nahme ist nur gering, besonders wenn man in Be-tracht zieht, daß daß Jahr 1911 in Frankreich eine industrielle Hochkonjunktur auswies. Schuld an dieser schwachen Zunahme ist der große Rückgang der Eisenbahnerorganisation insolge des Streiks im Oftober 1910 um nahezu 30 000 Mitglieder und der Rudgang ober der Stillstand einer Reihe Organisfationen staatlicher Arbeiter, mas auf ben geringeren Beichaftigungsgrad, auf die Berfolgungen der gewerkschaftlich Tätigen und auf die Reaktion nach der erften Begeifterung gurudguführen ift. Much die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter find an bem Rudichritt beteiligt. Die anderen Organisationen weisen fast durchweg eine nicht unerhebliche Mit= gliederzunahme auf. Die Bahl ber 3weigbereine ift bon 3012 auf 2837 zurudgegangen, mas te'ls auf die angeführten Urfachen, hauptfächlich jedoch auf die Berichmelzung der Branchen- gu Induftriefnndifaten gurudguführen ift. Much fonft macht ber Rongentrationsprozeg erhebliche Fortichritte. Die Bahl ber angeschlossenen Berbände ist infolge von Berschmelzungen von 57 auf 52 zurückgegangen, wozu noch 6 einzelstehende Syndifate kommen. In dem Bericht der Konföderation wird allerdings die Mits glieberzahl "auf mindestens 600 000" geschätt, es wird jedoch nicht angegeben, worauf sich diese Schätzung stütt. Es wird allerdings hinzugefügt, bag die Zahl der "Beitragszahler" 400 000 übersteigt. Nach dem Kassenbericht stimmt auch diese Bahl nicht, benn nach ben angeführten Beiträgen tamen nur 317 559 vollzahlende Mitglieder in Anrechnung.

Bum erften Male wird über die Streifs und beren Berlauf berichtet. Die Angaben find freilich noch recht fparlich. Es fehlen die Angaben über die Angahl ber Streifenden, über die Urfachen, über die errungenen Erfolge usw. Die Angaben erstreden sich bom 1. Juli 1910 bis 30. März 1912. Danach fanden ftatt im zweiten Salbjahr 1910 634 Streits. Bon diesen waren ersolgreich 117, teilweise ersolgreich 247 und ersolglos 270. Im Jahre 1911 fanden statt 1443 Streifs. Dabon waren ersolgreich 267, teilweise ersolgreich 563 und ersolglos 613. Im

Jahre 1912 um 8. Wenn wir jedoch auf Grund ber angegebenen Bahlen für die Berichtsperiode das Brozentberhältni3 ber erfolgreichen, teilweife erfolgreichen und erfolglofen Streits berechnen, fo ergibt fich, daß 18,58 Brog. aller Streifs bollen, 38,03 Brog. teilweifen und 42,60 Brog. teinen Erfolg hatten. Daraus geht unftreitbar hervor, daß die Annahme der französischen Gewerkschaftler, die in Frankreich beobachtete Gewertschaftstattit fei erfolgreicher wie 3. B. die deutsche, durchaus irrig ift. Diefe gahlenmäßige Feststellung durch die Konföderation selbst ift wertvoll. Baren auch die Bahlen der Beteiligten und die errungenen Erfolge angegeben, dann murbe zweifellos auch zu tonstatieren fein - bie offizielle Streitstatistif lagt biefen Schluß gu - bag bie Grfolge der französischen Streits sowohl bezüglich der Bahl der Beteiligten wie der der durchnejetten Forderungen nicht größer als in anderen Ländern find. Eher murde fich das Gegenteil ergeben. Bon den fieben Streits, benen ber Bericht wegen ihrer grogen Ausbehnung und Dauer eine besondere Besprechung widmet, endete nur einer mit bollem, zwei mit teilweisem und vier ohne Erfolg. Um Maffen-ftreits erfolgreich führen zu können, bazu gehören eben Maffenorganisationen.

Es bestehen 38 Berbandsorgane, wobon einige für mehrere Organisationen; die meiften dabon erscheinen monatlich. 9 Organisationen haben im Berlaufe ber Berichtsperiode ihre Beitrage erhöht. Die Arbeitsbörfen oder Syndifatsvereinigungen, die in ber Regel die Syndifate eines Ortes gruppieren, fich immer mehr jedoch zu Areisverbanden ausdehnen und ungefähr die Funttionen der deutschen Bewerfichaftstartelle ausüben, bilben innerhalb ber Konfederation einen eigenen Berband. Benn man auf Grund der abgeführten Beiträge biefelbe Regel wie für die Berbande anwendet, bann ergibt fich für 1910 eine Mitgliedergahl bon 278 174 und bon 316 691 für 1911. Erot bes neuen Martenfnitems, das die Synditate zwingt, den Arbeitsborjen angefchloffen gu fein, bleibt die Bahl ber Mitglieder ber Arbeitsbörfen erheblich hinter der Mitgliedergahl der Berbande gurud, obwohl den Borfen Chnbifate an-gefchloffen find, die feinem Berbande angehoren. Das ift hauptfächlich barauf gurudguführen, daß einige Berbande noch ihre eigenen Beitragemarten führen, teilweise auch darauf, daß nicht überall Arbeits-borfen bestehen. Bon den 316 691 Mitgliedern der Arbeitsborfen befanden fich nicht weniger als zwei Funftel, 122 240, in den Departements Geine und Seine-et-Dife, die Paris und bessen Umgebung bil-den. Diese Bernachlässigung der Provinz ist eine der Folgen des foderaliftischen Organisationssinftems.

Die Einnahmen der Konföderation betrugen einschlieflich eines Raffenbestandes bon 10 229,05 Frank 169 193,80 Frank, wovon 48 434 Frank aus Beiträgen der Berbände, 26 556,80 Frank für die trägen der Arbeitsbörfen und 64 439 Frank für die jährlichen Mitgliedefarten. Die Ausgaben betrugen 165 929,50 Frant, wovon 106 946,95 Frant Druder-fosten, 16 003 Frant für Delegationen, 21 566 Frant für Gehalter ufm. Außerdem bereinnahmte bie "Boir du Beuple", bas Organ der Sonfideration 48 283 Frank und verausgabte 48 642 Frank, wovon 2500 Frant an die Centralfaffe abgeführt murden. Der burchschnittliche Abonnentenbestand beträgt 3330. ersten Vierteljahr 1912 fanden statt 263 Streiks, wo- Die Streikssische durch Sammlungen gespeist wird, bon 51 mit vollem, 80 mit teilweisem und 114 ohne vereinnahmte, einschlieflich eines Kaffenbestandes Erfolg. Die Teilzahlen im Jahre 1910 sind von 2224 Frank, 27 653 Frank und verausgabte

Andere Organisationen.

Angeftelltengewertschaften und politifche Meutralität.

Es scheint, als ob allmählich doch auch in den Rreifen der Ungeftellten der Gedante der gemertschaftlichen Organisation mehr und mehr Boden faßt. Die bestehenden Berbande — der Centralber-band der Handlungsgehilfen, der Bund technisch-industrieller Beamten, der Berband der Bureauangeftellten und der Berband ber beutichen Runft= gewerbezeichner, die den gewertschaftlichen Gedanten in ihrem Aufbau und in ihren Tendengen am flarften jum Ausbrud bringen — haben fich im letten Jahr gut entwidelt; ber alte große "Techniter-berband" beginnt in gewertschaftliche Bahnen über-Bulenten, und im Bund ber taufmannischen Ange-ftellten ift eine neue Organisation bon Sandlungsgehilfen entstanden, die neben bem Centralverband die gewerkschaftliche Erziehung in die Sand nehmen

Gerabe burch biefe Reugründung ift nun bie Distuffion einer alten Frage neuerdings wieder angeregt worden: die der politischen Reutralität der Gewertschaften mit besonderer Beziehung auf die Angestelltenorganisationen. Der Bund ber fauf. mannischen Angestellten murbe unter Forberung bes Bundes ber technisch-industriellen Beamten ins Leben gerufen mit ber Begründung, daß ber Cen-tralberband ber Sandlungsgehilfen nicht imftanbe fei, eine ftarte gewertschaftliche Organisation zu werden, — eben weil bei ihm die politische Reutralis tät nicht gewahrt würde, vielmehr der Centralver= band "in engen Beziehungen zur Sozialdemokratie" stände. Der "Bund" wurde durch strengte Bahrung der politischen Neutralität die Möglichkeit erhalten, die Maffen der Sandlungsgehilfen gu gewinnen, — er habe deshalb als Konfurrenzberband einer anderen gewerfichaftlichen Organisation feine Berechtigung, ja fei eine Eriftengnotwendigfeit.

Die Auseinanderfetung über den Begriff ber politifchen Reutralität, die tatfachliche Stellung ber Berbande zu den politischen Barteien und ihre Berechtigung hat sich nun nicht nur zwischen dem Central= berband und dem Bund der taufmannifchen Ungestellten angesponnen, sonbern auch die übrigen ge-werkschaftlichen Berbande in eine intereffante Disfuffion gezogen, und insbefondere ift es zwifchen bem Redafteur bes "Burcauangeftellten", Genoffen Lehmann, und dem Leiter des Tedniterbundes, Ingenieur Lüdemann, zu recht interessanten Ausein-andersetzungen über bas Thema gefommen. Auf ber einen Geite stehen die Centralverbandler und Bureauangestellten, den freien Gewertschaften angeschloffen, und im wesentlichen, wenn auch mit berichiebener Scharfe und in mehrfachen Bariationen beren Brogramm berteibigend; auf der anderen Scite machen fich bie technischen und faufmännischen "Bündler" und wohl auch die Runftgewerbezeichner bie Argumente Lüdemanns zu eigen, der scharf gegen ein organisatorisches Zusammengehen mit den Arbeitergewerkschaften und ein darauf zurück-geführtes hinneigen zur Sozialdemokratie Stellung nimmt.

Much Ludemann will natürlich eine politische Betätigung ber gewerkschaftlich organisierten Ange-ftellten. Aber jeder soll sich ganz unabhängig die Bartei suchen, in der er mitarbeiten will. Eine solche sich fernzuhalten bon jeber politischen Stellungnahme und Betätigung; er foll bolltommen neutral fein.

Die Ueberspannung Diefes Neutralitätspringips hat auf dem letten Bundestag eine recht eigenartige Folge gehabt. Nach lebhaften Debatten fand bort ein Antrag Annahme, der die Borstandsmitglieder ausdrücklich ersucht, sich politisch nicht derart zu bestätigen, daß der Bund in den Verdacht kommen tonne, auf dem Boden einer bestimmten Partei zu stehen. Das sieht aus, als follte es eine Unterstreichung der politischen Neutralität sein, — ist aber in Birflichfeit eine Feffelung ber politifchen Betätigung bon herborragenben Mitgliedern bes Bunbes. Entweder muffen fie ihre politische Arbeit einstellen (falls fie gleiche politische Ansichten haben) ober fie (saus sie gieiche politische Anstalen haven) over sie müssen sich eigens politisch berschieden organisieren, um richtig aus sich heraus zu können. Andernfalls ist ja das Auftauchen des "Berdachtes" ganz undermeidlich. Die Sorge um die politische Neutralität führt — psychologisch ganz erklärlich! — du solchen Beschränkungen, die Lüdemann selbst und sein engeren Breis kaum gewallt haben durtten, die geber geben rer Areis taum gewollt haben dürften, die aber eben eine Ronfequeng der übereifrigen Propaganda für die unbedingte politische Reutralität find.

Immerhin wollen wir zugeben, es handelt fich hier um eine Begleiterscheinung, die nicht gum Befen ber Sache gehört. Der Rern der Frage, wie weit bie politische Reutralität berechtigt und nötig ift,

wird nicht davon berührt.

Ueber die politische Neutralität der Arbeiter= gewerfichaften ift - auch an diefer Stelle - fo oft geschrieben worden, daß sich hier wohl allmählich Klarheit herausgebildet hat. Die große Masse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter hat einsehen gelernt, daß — bei aller Unabhängigfeit der Gewerfschaften — ein Busammenarbeiten mit ber politischen Organisation ber Sodialbemotratie sich aus der Natur der Sache ergibt und im eigensten Interesse der Gewerkschaften und ihrer Biele liegt. Die Frage ift nun: Gind die Berhältniffe bei ben Angestellten anders geartet?

Lubemann tonftruiert etwas wie einen folden Unterschied: "Mögen die Arbeitergewerfschaften auch trot ihrer beflagenswerten Berfplitterung in brei Richtungen und beren gum Teil recht enger Liierung mit politischen Barteien beachtenswerte Erfolge gu verzeichnen haben, die Brivatangestollten können fich diefen Lugus nicht leiften. Muß doch felbft ber "Burcauangestellte" jugeben, daß die Bribatangestellten keineswegs eine einheitliche und in sich abgeschlossene Gruppe darstellen, sondern bei allen

möglichen Parteien hospitieren . . ."
Lüdemann hat damit gewiß recht — und doch auch unrecht. Recht, wenn er auf die politische Biellofigkeit und Berfplitterung ber Angestellten-schichten hinweift, bie ja in Maffen fogar noch ben reaftionaren Untifemiten nachlaufen. Unrecht aber, wenn er barin einen fo großen Unterschieb amifchen Ungeftellten und Arbeitern erblidt. Denn als die gewerfschaftliche Propaganda unter ben Arbeitern einsette, mar es bei ihnen mit ber poli= tischen Schulung und einer richtigen Ertenntnis ihrer staatsbürgerlichen Interessen auch noch schlecht genug bestellt. Gerade erst die gewertschaftliche Bropaganda und ihre Erziehungs- und Aufflarungs-arbeit hat fie politisch geschult. Wenn es möglich stellten. Aber jeder soll sich ganz unabhängig die gewesen ist, die überwicgende Mehrheit der Arbeiters-Partei suchen, in der er mitarbeiten will. Eine solche schaft in jene Organisationen hineinzubringen, die Mitarbeit ist hier und dort möglich. Der Bund hat ihre für notwendig erkannte freundnachbarliche

Stellung zur Sozialdemokratie nicht berhüllt haben, geschaffen, im politischen Rampfe bestimmt. Sie so wird das auch für die Angestellten gelten. Denn sind abhängig von den Grundlagen, auf denen sich eine ihre wirtschaftlichen und fogialen und die fich daraus ergebenden politischen Intereffen find heute nicht mehr anders als die der Arbeiter im engeren Ginne. Sie find gleichermaßen abhängig bom Ravital, gleichermaßen interessiert an einer besseren Berteilung des Arbeitsertrages augunften der Arbeit. Ihre Gehalts- und Rechtsverhältniffe find fo, daß fie wirflich feinen Anlag mehr haben, fich noch als etwas "Besseres" zu fühlen als Arbeiter. Es gilt nur, ihnen all bas jum Bewußtfein gu bringen.

Sicherlich hat Lüdemann auch recht, wenn er auf bie Gefahr einer Mehrheit von Organisationen nebeneinander hinweist, wenn er die Rotwendigteit einer möglichst geschloffenen und möglichst breiten gewerfschaftlichen Schlachtreihe betont. Bugegeben auch, daß eine folche breite Phalang leichter und auch, das eine joige breite phatung teinfet und schneller herzustellen ist, wenn man immer wieder und ausdrücklich betont: Ihr sollt dadurch politisch keineswegs festgelegt werden! Ihr könt in der Politis tun und lassen, was ihr wollt, und euch kallisch ausgestieren wie ihr Lust habt — Aber politisch organisieren, wie ihr Lust habt. — Aber ob es wirklich so ein reiner "Luzus", etwas so ganz Rebensächliches ist, daß eine Gewerkschaft ihren Mitgliedern doch auch gewiffe politifche Richtlinien gibt und felbst politisch mit einer gang bestimmten Partei gujammenarbeitet (felbitveritanblich unter Bahrung ber Unabhängigfeit)? Ob es nicht boch vielmehr nötig ift — auch im Intereffe ber rein gewertschaftlichen Arbeit?

Ich glaube: ja!

Gine Gewerficaft - gang gleich, ob Arbeiterober Angestelltengemertichaft - muß antitapitaliftijd fein. Auch Lubemann und die Seinen machen ja fein Behl baraus, daß fich ihre Bestrebungen gegen den Profit des Rapitals auf Rosten der Arbeit richten. Es ift nicht einzusehen, warum bieje Befampfung bes Profits bei einem gewiffen Buntte Salt machen follte. Konfequent burchgeführt muß fie aber gur Beseitigung bes pribaten Rapitals fuhren. Damit führt jede Gewertschaftsarbeit schließ-lich zum Sozialismus. Und es ift nur eine Berichleierung, wenn man es nicht fagt.

Aber biefe Berichleierung - ober Umbiegung ber Spibe, um ein milderes Bort gu gebrauchen biftiert von dem Bunsche, blog keinen "Feind des Sozialismus" von der Organisation abzuhalten, ist noch nicht das schlimmste. Darüber ließe sich hinwegkommen. Man kann ja die Gegenwartsarbeit und ihre Erfolge so hoch einschätzen, so sehr alles darauf konzentrieren, daß man die klare Heraus-

arbeitung aller Konsequenzen unterläßt.

Schlimmer ist, daß das ewige Betonen und Breisen der politischen Neutralität und die Vorsitellungen, die dadurch in den Köpfen gewertschafts licher Mitarbeiter erzeugt werden, eine Gefahr auch für die gewertichaftliche Gegen-wartsarbeit bedeutet. Diefe Gegenwartsarbeit der Gewerkschaften muß sich darauf richten, die Bare Arbeitskraft unter den jeweils gegebenen Berhält-nissen so teuer und günftig wie möglich zu verkaufen. nissen so teuer und gunnig wie mogning zu verlausen. Aber sie wurde im höchsten Grade sahrlässig und pflichtwidrig handeln, wollte sie sich nicht auch um die "jeweils gegebenen Berhältnisse" des Arbeitsmarktes kummern; denn von ihnen hängt ja Handel und Raufpreis und alles wefentlich ab. Gie muß berfuchen, die Rechtsnormen für Rauf und Bertauf,

gefetgebende Rorperichaft tonfittuiert. Gie find abhängig bon ben Brivilegien des Feudalismus und bes Kapitals bei der Bejetzung von Regierungsitellen und Ministerposten. Sie sind abhängig bon den Bestimmungen der Berfassung über "geborene" und "ernannte" Gesetzgeber. Abhängig — furz gesiagt — von allen möglichen Fragen, die wir "politischer Ratur" zu nennen pflegen.

Die Arbeitsteilung zwischen Partei und Ge-werkschaft hat sich historisch herausgebildet und hat sicherlich auch eine praktische Berechtigung. Aber es ift boch gang flar, daß eine Arbeitnehmergewertichaft, gang gleich welcher Urt, bas allergrößte Intereffe hat, jene politischen Fragen, die jo hundertfach auf ihre Erfolge im privatwirtschaftlichen Rampfe binwirfen und hinmirfen muffen, im Ginne der Arbeitnehmer gu beeinfluffen, b. h. durch das Medium einer politifchen Bartei auch im Barlament gu Bort au tommen, im Intereffe ber gewertschaftlichen Ziele Bahlrecht, Berfaffung, Gesetzgebung beeinfluffen au fönnen.

Und welche Bartei fann ba anders in Frage fommen, als die fogialdemofratifche? Als einzige hat fie ihr politisches Programm in ber Erkenninis bes allbestimmenden Gegensates zwischen Kapital und Arbeit — eben jener Erfenntnie, die auch die Gewertichaften geboren hat! - bewußt und rudfichtelos Bugefchnitten auf eine Bertretung ber Intereffen jener, die bor allem natürlich als Arbeitnehmer, bem Rapital gegenüberftehen. Die übrigen Barteien reden noch mehr oder meniger bon einer angeblichen Harmonie ber Interessen von Kapital und Arbeit (ähnlich wie die nicht gewerfschaftlichen Berbande), was sie freilich nicht hindert, in ihrem Besen sich boch durch jenen wirtschaftlichen Gegensat bestimmen au laffen und in gemiffem Ginne bereite ale Reprasentantinnen anderer Schichten als eben der Arbeits=

intereffenten zu mirten.

Weder der junkerlich und agrarisch interessierte Ronfervativismus noch ber induftrie- und handels- tapitaliftifche Liberalismus tann als Bertretung bon Arbeitnehmerintereffen in Frage fommen; fie tonnen bestenfalls soziale Unwandlungen haben; aber fie fonnen gang naturgemäß nach ihrer Struftur niemals im Intereffe ber Arbeit Die "Grundlagen bes Bestehenden" antasten wollen; und ohne das lägt fich nun einmal nicht den Arbeitnehmern ihr bolles Recht erfampfen. Es bliebe die Möglichfeit, neben der Sozialbemofratie eine neue Bartei zu grunden. Aber will fie wirklich Arbeitnehmerintereffen mahrnehmen, murbe fie beim beften Billen nicht biel anbers aussehen konnen als die Sozialdemokratie. Bielleicht kann man die "Demokratische Bereinisgung" als den Bersuch bezeichnen, eine solche Grünsbung vorzunehmen. Aber es hat sich wohl schon heute gezeigt, daß die programmatische Forderung eines "immer höher werdenden Anteils der Arbeit am Broduftionsertrage", wie fie bort gegeben mar, ohne die scharfe und flare Formulierung des Cozia-lismus als Konfequenz, feine Wirtung auf die Maffen auszuüben bermochte. Davon abgefehen ift es eine große Frage, ob es für die Bertretung der Arbeitsinteressen ein Borteil wäre, wenn gewisse Kreise von Arbeitnehmern, in erster Linie wohl die "gehobenen", halbbürgerlichen, durch die mildere Ein-fleidung ihrer Anfprüche mit Angehörigen anderer und mas alles damit zusammenhängt, du Deeinfluffen. Intereffensphären zusammengeschweißt murben, die Diese Rechtsnormen werden burch die Gesetzgebung jenen Brogrammfat anders beuten und bertreten,